

**Jahresabschluss 2023
der Stadt Pinneberg
zum Stichtag 31.12.2023**

Verantwortliche Ansprechpartner:

Erster Stadtrat Jens Bollwahn
E-Mail: bollwahn@stadtverwaltung.pinneberg.de

Fachdienstleitung Finanzen Ann-Kathrin Tech
E-Mail: tech@stadtverwaltung.pinneberg.de



INHALT

Inhalt	2
Ergebnisrechnung.....	3
Finanzrechnung.....	4
Teilrechnungen.....	6
Teilhaushalt 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	6
Teilhaushalt 2 Bürgermeisterin und Stabsstellen	9
Teilhaushalt 3 Fachbereich Innerer Service	12
Teilhaushalt 4 Fachbereich Bürgerservice	15
Teilhaushalt 5 Fachbereich Stadtentwicklung	18
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bildung, Kultur und Sport.....	21
Bilanz - Aktiva.....	24
Bilanz - Passiva	25
Anhang.....	26
Erläuterungen zur Bilanz.....	26
Anlagevermögen.....	27
Umlaufvermögen	38
Aktive Rechnungsabgrenzung	39
Eigenkapital	40
Sonderposten	41
Rückstellungen	43
Verbindlichkeiten	44
Passive Rechnungsabgrenzung	45
Ergebnisrechnung.....	45
Finanzrechnung	46
Haushaltsreste	47
Anlagenpiegel	51
Forderungsspiegel	53
Verbindlichkeitenspiegel	53
Beteiligungsspiegel.....	54
Vollständigkeitserklärung.....	57



ERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ¹ 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.648.625,57	67.061.500,00	69.360.524,46	-2.299.024,46	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.041.935,19	30.846.354,27	33.626.279,17	-2.779.924,90	
42	3	+ sonstige Transfererträge	13.802,23	22.000,00	18.597,22	3.402,78	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.344.482,96	3.367.500,00	4.007.447,68	-639.947,68	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442			603.814,13	597.400,00	605.867,72	-8.467,72	
446	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.660.555,62	4.409.900,00	2.104.964,46	2.304.935,54	
45	7	+ sonstige Erträge	8.773.780,62	6.978.300,00	5.371.129,98	1.607.170,02	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	12.575,89	-12.575,89	
	10	= Erträge	113.086.996,32	113.282.954,27	115.107.386,58	-1.824.432,31	
50	11	Personalaufwendungen	16.610.946,84	18.098.505,12	17.040.129,38	1.058.375,74	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.361.003,82	743.131,17	767.521,15	-24.389,98	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	18.969.251,71	25.619.845,31	20.886.657,32	4.733.187,99	885.116,20
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.023.418,98	5.196.700,00	6.472.840,55	-1.276.140,55	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	45.702.207,02	51.129.199,34	49.882.063,63	1.247.135,71	137.752,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	15.227.238,22	17.833.391,60	15.436.934,22	2.396.457,38	348.610,25
	17	= Aufwendungen	106.894.066,59	118.620.772,54	110.486.146,25	8.134.626,29	1.371.478,45
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstät- igkeit (= Zeilen 10 / 17)	6.192.929,73	-5.337.818,27	4.621.240,33	-9.959.058,60	-1.371.478,45
46	19	+ Finanzerträge	1.416.242,41	848.900,00	1.045.137,21	-196.237,21	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.422.095,81	2.519.617,86	2.644.613,71	-124.995,85	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 / 20)	-5.853,40	-1.670.717,86	-1.599.476,50	-71.241,36	0,00
	22	= Jahresergebnis ⁵ (= Zeilen 18 und 21)	6.187.076,33	-7.008.536,13	3.021.763,83	-10.030.299,96	-1.371.478,45

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	141.828,00	142.200,00	142.754,00	-554,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.828,00	142.200,00	142.754,00	-554,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + .	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.031.982,37	5.196.700,00	6.175.572,87	-978.872,87
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.185.229,11	2.061.800,00	2.194.010,11	-132.210,11
	Nettoabschreibungsaufwand	3.846.753,26	3.134.900,00	3.981.562,76	-846.662,76

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahrs,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.⁴ laufende Nummerierung der Zeile⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 11.12.2024

Thomas Voerste
- Bürgermeister -

FINANZRECHNUNG¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.541.463,51	67.061.500,00	64.581.763,10	2.479.736,90	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.991.186,35	29.007.300,00	31.468.660,27	-2.461.360,27	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.359.675,39	22.000,00	3.180.841,85	-3.158.841,85	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.816.379,56	3.051.900,00	3.734.658,73	-682.758,73	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	604.736,08	597.400,00	891.120,96	-293.720,96	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.234.371,97	4.409.900,00	5.241.148,84	-831.248,84	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.005.853,28	3.139.800,00	4.951.373,06	-1.811.573,06	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.644.974,23	888.900,00	844.354,91	44.545,09	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.198.640,37	108.178.700,00	114.893.921,72	-6.715.221,72	
70	10	Personalauszahlungen	15.685.838,02	17.495.590,17	16.305.720,70	1.189.869,47	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	650.612,96	575.887,82	575.887,82	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.120.445,60	25.367.330,73	23.561.585,69	1.805.745,04	2.256,24
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.385.374,39	2.276.338,09	2.360.842,81	-84.504,72	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	49.269.325,28	52.200.765,91	53.344.705,70	-1.143.939,79	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	16.295.918,44	17.388.223,41	15.774.578,95	1.613.644,46	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	100.407.514,69	115.304.136,13	111.923.321,67	3.380.814,46	2.256,24
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	8.791.125,68	-7.125.436,13	2.970.600,05	-10.096.036,18	-2.256,24
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.941.483,56	4.189.900,00	5.280.541,61	-1.090.641,61	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	319.980,00	890.800,00	895.266,83	-4.466,83	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.780,83	0,00	2.340,25	-2.340,25	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	800,00	-800,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	137.688,11	105.500,00	96.912,10	8.587,90	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.881,89	0,00	14.682,72	-14.682,72	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.429.814,39	5.186.200,00	6.290.543,51	-1.104.343,51	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	218.598,84	607.380,75	367.408,39	239.972,36	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.158,50	39.506,95	918,44	38.588,51	38.588,51
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.252.926,47	4.409.758,04	3.176.253,52	1.233.504,52	153.204,16
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	7.000,00	1.200,00	5.800,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.346.889,77	22.908.626,52	18.786.967,31	4.121.659,21	3.143.477,59
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	440.000,00	1.560.000,00	1.560.000,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	1.227,70	1.227,74	1.227,74	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.269.801,28	29.533.500,00	23.893.975,40	5.639.524,60	3.335.270,26
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-15.839.986,89	-24.347.300,00	-17.603.431,89	-6.743.868,11	-3.335.270,26
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.752.497,18	0,00	2.752.427,51	-2.752.427,51	
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.835.513,07	0,00	2.692.101,50	-2.692.101,50	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-83.015,89	0,00	60.326,01	-60.326,01	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und35c)	-7.131.877,10	-31.472.736,13	-14.572.505,83	-16.900.230,30	-3.337.526,50
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-	15.895.000,00	40.173.200,00	21.500.000,00	18.673.200,00	17.234.300,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		nahmen					
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	6.105.700,00	-6.105.700,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.232.334,53	6.078.500,00	8.091.823,28	-2.013.323,28	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	1.000.000,00	0,00	8.078.700,00	-8.078.700,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.662.665,47	34.094.700,00	11.435.176,72	22.659.523,28	17.234.300,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	530.788,37	2.621.963,87	-3.137.329,11	5.759.292,98	13.896.773,50
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.671.758,65	0,00	4.202.547,02	-4.202.547,02	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 47)	4.202.547,02	2.621.963,87	1.065.217,91	1.556.745,96	

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	165.787,35
+ Einzahlungen	2.752.427,51
- Auszahlungen	2.692.101,50
Bestand Haushaltsjahr	226.113,36

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR
7311.. abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	800,00
6842 Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843 Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844 Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	800,00
6845 Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846 Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847 Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848 Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	7.000,00	1.200,00
7842 Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843 Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844 Sonstige Anteilsrechte	0,00	7.000,00	1.200,00
7845 Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846 Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847 Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848 Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4 Umschuldung	0,00	1.438.900,00	0,00
792..5 Ordentliche Tilgung	7.232.334,53	4.639.600,00	8.091.823,28
792..6 Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrag in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen /-aufwendungen.

³ Übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Pinneberg, den 11.12.2024

Thomas Voerste
- Bürgermeister -



TEILRECHNUNGEN

TEILHAUSHALT 1 ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.648.625,57	67.061.500,00	69.360.524,46	-2.299.024,46	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.972.820,28	12.511.554,27	12.570.633,08	-59.078,81	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325,00	300,00	184,00	116,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
442							
446							
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	49.735,37	40.500,00	267.297,87	-226.797,87	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	76.671.506,22	79.613.854,27	82.198.639,41	-2.584.785,14	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	484.299,29	0,00	15.394,37	-15.394,37	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	21.315.200,93	22.877.083,44	22.877.083,44	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	152.551,55	162.666,11	103.721,72	58.944,39	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	21.952.051,77	23.039.749,55	22.996.199,53	43.550,02	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	54.719.454,45	56.574.104,72	59.202.439,88	-2.628.335,16	0,00
46	20	+ Finanzerträge	274.667,15	214.900,00	348.412,39	-133.512,39	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	1.346.095,81	2.443.604,72	2.568.600,57	-124.995,85	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-1.071.428,66	-2.228.704,72	-2.220.188,18	-8.516,54	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	53.648.025,79	54.345.400,00	56.982.251,70	-2.636.851,70	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	53.648.025,79	54.345.400,00	56.982.251,70	-2.636.851,70	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtig- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.541.463,51	67.061.500,00	64.581.763,10	2.479.736,90	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.970.948,28	12.416.500,00	12.571.089,08	-154.589,08	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungen-entgelte	325,00	300,00	112,00	188,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642			0,00	0,00	0,00	0,00	
646	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	321.550,69	200,00	911.303,31	-911.103,31	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein-zahlungen	273.532,62	254.900,00	335.571,11	-80.671,11	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.107.820,10	79.733.400,00	78.399.838,60	1.333.561,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.182,50	12.023,42	12.023,42	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus-zahlungen	1.309.374,39	2.200.324,95	2.284.829,67	-84.504,72	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	21.520.164,73	23.055.516,62	23.055.516,62	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	187.456,18	435,01	298.689,11	-298.254,10	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	23.036.177,80	25.268.300,00	25.651.058,82	-382.758,82	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	55.071.642,30	54.465.100,00	52.748.779,78	1.716.320,22	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräuße-rung von Grundstücken und Ge-bäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräuße-rungen von beweglichem Anlage-vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräuße-rung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwick-lung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	137.688,11	105.500,00	96.912,10	8.587,90	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlun-gen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzah-lungen	137.688,11	105.500,00	96.912,10	8.587,90	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnah-men	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen Dritter)	440.000,00	1.560.000,00	1.560.000,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlun-gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszah-lungen (= Zeilen 27 bis 33)	440.000,00	1.560.000,00	1.560.000,00	0,00	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-302.311,89	-1.454.500,00	-1.463.087,90	8.587,90	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	-658,17	0,00	2.183,65	-2.183,65	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	39.505,65	0,00	68,50	-68,50	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-40.163,82	0,00	2.115,15	-2.115,15	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	54.731.847,17	53.010.600,00	51.297.095,38	1.713.504,62	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.895.000,00	40.173.200,00	21.500.000,00	18.673.200,00	17.234.300,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	6.105.700,00	-6.105.700,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.232.334,53	6.078.500,00	8.091.823,28	-2.013.323,28	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	1.000.000,00	0,00	8.078.700,00	-8.078.700,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.662.665,47	34.094.700,00	11.435.176,72	22.659.523,28	17.234.300,00

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahrs,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 2 BÜRGERMEISTERIN UND STABSSTELLEN

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An-satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.933,68	0,00	17.605,73	-17.605,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442			389,00	0,00	0,00	0,00	
446	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
448							
45	7	+ sonstige Erträge	1.717.499,58	0,00	428.046,34	-428.046,34	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	1.729.822,26	0,00	445.652,07	-445.652,07	
50	11	Personalaufwendungen	1.106.291,08	1.081.218,21	1.139.883,78	-58.665,57	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.315,93	51.020,71	40.178,65	10.842,06	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	394,91	400,00	555,90	-155,90	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	75.000,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	157.837,31	76.361,08	238.773,47	-162.412,39	0,00
	17	davon Verfüzungsmittel	1.214,13	1.400,00	1.238,11	161,89	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.357.839,23	1.284.000,00	1.494.391,80	-210.391,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	371.983,03	-1.284.000,00	-1.048.739,73	-235.260,27	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	371.983,03	-1.284.000,00	-1.048.739,73	-235.260,27	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	371.983,03	-1.284.000,00	-1.048.739,73	-235.260,27	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	394,91	400,00	555,90	-155,90
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	394,91	400,00	555,90	-155,90

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.290,17	0,00	11.933,68	-11.933,68	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	389,00	-389,00	
642							
646	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.290,17	0,00	12.322,68	-12.322,68	
70	10	Personalauszahlungen	1.000.186,68	1.024.159,91	1.078.553,48	-54.393,57	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.959,64	40.917,17	40.917,17	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	75.000,00	64.115,12	56.250,00	7.865,12	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	40.095,63	97.307,80	96.329,52	978,28	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.132.241,95	1.226.500,00	1.272.050,17	-45.550,17	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.121.951,78	-1.226.500,00	-1.259.727,49	33.227,49	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	416,02	83,98	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	500,00	416,02	83,98	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-500,00	-416,02	-83,98	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	2.336,90	-2.336,90	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.336,90	-2.336,90	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.121.951,78	-1.227.000,00	-1.260.143,51	33.143,51	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahrs,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 3 FACHBEREICH INNERER SERVICE

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	464.745,02	266.600,00	551.118,95	-284.518,95	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.090,05	18.800,00	51.587,42	-32.787,42	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	47.216,93	40.700,00	52.695,42	-11.995,42	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	256.813,89	333.000,00	440.716,56	-107.716,56	
45	7	+ sonstige Erträge	4.851.403,45	2.947.600,00	2.830.952,24	116.647,76	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	5.665.269,34	3.606.700,00	3.927.070,59	-320.370,59	
50	11	Personalaufwendungen	5.060.221,95	5.324.086,91	5.128.730,31	195.356,60	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	3.361.003,82	743.131,17	767.521,15	-24.389,98	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.073.663,92	3.326.177,58	2.599.192,89	726.984,69	20.354,16
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	699.562,62	339.500,00	808.139,52	-468.639,52	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	52.434,63	171.700,00	135.893,66	35.806,34	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.127.337,00	2.443.984,95	2.003.229,00	440.755,95	187.422,74
	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.374.223,94	12.348.580,61	11.442.706,53	905.874,08	207.776,90
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.708.954,60	-8.741.880,61	-7.515.635,94	-1.226.244,67	-207.776,90
46	20	+ Finanzerträge	1.141.351,26	634.000,00	695.688,15	-61.688,15	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	1.141.351,26	634.000,00	695.688,15	-61.688,15	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.567.603,34	-8.107.880,61	-6.819.947,79	-1.287.932,82	-207.776,90
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.300,00	33.700,00	33.300,00	400,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.534.303,34	-8.074.180,61	-6.786.647,79	-1.287.532,82	-207.776,90

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	562.398,55	339.500,00	584.422,03	-244.922,03
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	40.356,36	37.100,00	37.200,26	-100,26
	Nettoabschreibungsaufwand	522.042,19	302.400,00	547.221,77	-244.821,77

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.242,55	229.500,00	601.436,87	-371.936,87	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	30.023,25	0,00	25.081,24	-25.081,24	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.296,42	18.800,00	46.936,05	-28.136,05	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642			45.085,28	40.700,00	80.165,18	-39.465,18	
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.462,92	333.000,00	339.796,04	-6.796,04	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.347.372,83	2.803.900,00	3.589.264,62	-785.364,62	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.370.150,16	634.000,00	507.747,94	126.252,06	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.465.633,41	4.059.900,00	5.190.427,94	-1.130.527,94	
70	10	Personalauszahlungen	4.703.021,68	5.101.230,26	4.911.527,06	189.703,20	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	650.612,96	575.887,82	575.887,82	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.228.084,39	3.405.541,63	2.458.911,65	946.629,98	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	87.342,25	189.121,72	167.385,54	21.736,18	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.445.965,46	2.725.599,18	2.257.105,10	468.494,08	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.115.026,74	11.997.380,61	10.370.817,17	1.626.563,44	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.649.393,33	-7.937.480,61	-5.180.389,23	-2.757.091,38	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.630,25	0,00	28.600,00	-28.600,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	1.475,60	-1.475,60	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	16.630,25	0,00	30.075,60	-30.075,60	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	2.074,57	7.925,43	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	615.332,57	1.495.900,00	856.206,09	639.693,91	70.257,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.624,65	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	652.957,22	1.505.900,00	858.280,66	647.619,34	70.257,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-636.326,97	-1.505.900,00	-828.205,06	-677.694,94	-70.257,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	2.753.155,35	0,00	2.678.921,09	-2.678.921,09	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.796.007,42	0,00	2.687.693,03	-2.687.693,03	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-42.852,07	0,00	-8.771,94	8.771,94	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-6.328.572,37	-9.443.380,61	-6.017.366,23	-3.426.014,38	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 4 FACHBEREICH BÜRGERSERVICE

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An-satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467,05	400,00	236.697,87	-236.297,87	
42	3	+ sonstige Transfererträge	13.802,23	22.000,00	18.597,22	3.402,78	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.180.046,73	2.086.100,00	2.687.831,83	-601.731,83	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442			12.645,90	30.200,00	20.204,96	9.995,04	
446	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	1.267.522,94	920.000,00	1.245.490,48	-325.490,48	
45	7	+ sonstige Erträge	1.190.426,37	830.200,00	758.553,00	71.647,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	4.664.911,22	3.888.900,00	4.967.375,36	-1.078.475,36	
50	11	Personalaufwendungen	2.952.110,84	3.410.100,00	2.887.818,63	522.281,37	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.303.363,70	3.342.141,71	2.447.764,58	894.377,13	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	423.276,74	53.500,00	71.148,56	-17.648,56	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	104.624,48	216.300,00	113.467,41	102.832,59	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	468.682,60	753.558,29	396.520,29	357.038,00	0,00
	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.252.058,36	7.775.600,00	5.916.719,47	1.858.880,53	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.587.147,14	-3.886.700,00	-949.344,11	-2.937.355,89	0,00
46	20	+ Finanzerträge	224,00	0,00	1.036,67	-1.036,67	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	224,00	0,00	1.036,67	-1.036,67	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.586.923,14	-3.886.700,00	-948.307,44	-2.938.392,56	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.586.923,14	-3.886.700,00	-948.307,44	-2.938.392,56	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		64.427,53	53.500,00	64.206,14	-10.706,14
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		467,05	400,00	467,05	-67,05
	Nettoabschreibungsaufwand		63.960,48	53.100,00	63.739,09	-10.639,09

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An-satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun-gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	61.502,55	-61.502,55	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.329.592,14	22.000,00	3.155.760,61	-3.133.760,61	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.481.517,50	2.086.200,00	2.681.558,80	-595.358,80	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	42.287,76	30.200,00	10.327,23	19.872,77	
642							
646	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	2.488.903,40	920.000,00	2.246.567,36	-1.326.567,36	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	321.073,54	288.500,00	320.647,61	-32.147,61	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzein-zahlungen	1.291,45	0,00	1.035,86	-1.035,86	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.664.665,79	3.346.900,00	8.477.400,02	-5.130.500,02	
70	10	Personalauszahlungen	2.677.026,00	3.275.800,00	2.624.084,98	651.715,02	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.130.636,13	2.838.765,55	2.768.007,66	70.757,89	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzaus-zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	2.837.102,70	989.876,59	4.007.738,57	-3.017.861,98	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	463.888,24	430.745,20	404.434,55	26.310,65	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.108.653,07	7.535.187,34	9.804.265,76	-2.269.078,42	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwal-tungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.443.987,28	-4.188.287,34	-1.326.865,74	-2.861.421,60	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräuße-rung von Grundstücken und Ge-bäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräuße-rungen von beweglichem Anlage-vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräuße-rung von Finanzanlagen	0,00	0,00	800,00	-800,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwick-lung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlun-gen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzah-lungen	0,00	0,00	800,00	-800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	8.800,00	0,00	8.800,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.913,37	15.000,00	3.252,55	11.747,45	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	7.000,00	1.200,00	5.800,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnah-men	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlun-gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszah-lungen (= Zeilen 27 bis 33)	64.913,37	30.800,00	4.452,55	26.347,45	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-64.913,37	-30.800,00	-3.652,55	-27.147,45	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	66.982,80	-66.982,80	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	66.982,80	-66.982,80	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.508.900,65	-4.219.087,34	-1.263.535,49	-2.955.551,85	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahrs,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 5 FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An-satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.157.114,94	1.356.100,00	1.422.946,81	-66.846,81	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.832.623,82	956.200,00	979.561,85	-23.361,85	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	482.525,16	452.300,00	292.440,71	159.859,29	
442							
446	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430,26	5.100,00	1.295,35	3.804,65	
45	7	+ sonstige Erträge	873.812,33	3.129.000,00	904.321,66	2.224.678,34	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	12.575,89	-12.575,89	
	10	= Erträge	4.346.506,51	5.898.700,00	3.613.142,27	2.285.557,73	
50	11	Personalaufwendungen	2.180.037,46	2.488.800,00	2.330.972,76	157.827,24	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.591.330,01	5.115.215,85	3.408.621,14	1.706.594,71	844.698,77
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.116.810,40	2.950.800,00	3.087.602,42	-136.802,42	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	249.119,49	178.689,49	70.430,00	70.430,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.841.977,46	7.157.689,07	5.865.521,90	1.292.167,17	161.187,51
	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	14.730.155,33	17.961.624,41	14.871.407,71	3.090.216,70	1.076.316,28
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.383.648,82	-12.062.924,41	-11.258.265,44	-804.658,97	-1.076.316,28
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	76.000,00	76.000,00	76.000,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.459.648,82	-12.138.924,41	-11.334.265,44	-804.658,97	-1.076.316,28
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	107.700,00	107.700,00	107.900,00	-200,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.000,00	141.200,00	141.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-10.492.948,82	-12.172.424,41	-11.367.565,44	-804.858,97	-1.076.316,28

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.113.337,74	2.950.800,00	3.042.460,09	-91.660,09
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.518.956,15	1.431.300,00	1.464.016,75	-32.716,75
	Nettoabschreibungsaufwand	1.594.381,59	1.519.500,00	1.578.443,34	-58.943,34

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.867,81	242.600,00	110.039,54	132.560,46	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.020.664,45	638.400,00	753.917,76	-115.517,76	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	457.891,18	452.300,00	525.127,78	-72.827,78	
642							
646	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.357,99	5.100,00	968,84	4.131,16	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	10.366,67	45.300,00	79.680,67	-34.380,67	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.691.148,10	1.383.700,00	1.469.734,59	-86.034,59	
70	10	Personalauszahlungen	2.093.981,02	2.401.800,00	2.245.344,53	156.455,47	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.044.184,35	5.478.802,48	4.748.849,09	729.953,39	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	76.000,00	76.000,00	76.000,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	200.000,00	176.332,73	23.667,27	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.948.318,02	6.880.029,92	5.731.110,13	1.148.919,79	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	11.162.483,39	15.036.632,40	12.977.636,48	2.058.995,92	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.471.335,29	-13.652.932,40	-11.507.901,89	-2.145.030,51	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	462.949,00	1.700.200,00	2.094.844,53	-394.644,53	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	319.980,00	890.800,00	895.266,83	-4.466,83	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.881,89	0,00	14.682,72	-14.682,72	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	809.810,89	2.591.000,00	3.004.794,08	-413.794,08	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.158,50	39.506,95	918,44	38.588,51	38.588,51
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	112.746,21	141.468,16	141.468,16	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.267.901,77	5.417.524,89	5.712.716,91	-295.192,02	498.388,12
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	1.227,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	4.392.034,18	5.598.500,00	5.855.103,51	-256.603,51	536.976,63
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-3.582.223,29	-3.007.500,00	-2.850.309,43	-157.190,57	-536.976,63
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	1.843,76	-1.843,76	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.843,76	-1.843,76	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-13.053.558,58	-16.660.432,40	-14.358.211,32	-2.302.221,08	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahrs,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



TEILHAUSHALT 6 FACHBEREICH BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.434.854,22	16.711.700,00	18.827.276,73	-2.115.576,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.397,36	306.100,00	288.282,58	17.817,42	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	61.037,14	74.200,00	240.526,63	-166.326,63	
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	3.135.788,53	3.151.800,00	417.462,07	2.734.337,93	
45	7	+ sonstige Erträge	90.903,52	31.000,00	181.958,87	-150.958,87	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / – Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	20.008.980,77	20.274.800,00	19.955.506,88	319.293,12	
50	11	Personalaufwendungen	5.312.285,51	5.794.300,00	5.552.723,90	241.576,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.982.578,15	13.785.289,46	12.390.900,06	1.394.389,40	20.063,27
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.299.075,02	1.852.500,00	2.489.999,78	-637.499,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	24.154.946,98	27.539.996,41	26.501.929,63	1.038.066,78	67.322,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.478.852,30	7.239.132,10	6.829.167,84	409.964,26	0,00
	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	49.227.737,96	56.211.217,97	53.764.721,21	2.446.496,76	87.385,27
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.218.757,19	-35.936.417,97	-33.809.214,33	-2.127.203,64	-87.385,27
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	13,14	13,14	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-13,14	-13,14	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-29.218.757,19	-35.936.431,11	-33.809.227,47	-2.127.203,64	-87.385,27
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	828,00	800,00	1.554,00	-754,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	828,00	1.000,00	1.554,00	-554,00	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-29.218.757,19	-35.936.631,11	-33.809.227,47	-2.127.403,64	-87.385,27

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2022 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		2.291.423,64	1.852.500,00	2.483.928,71	-631.428,71
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		625.449,55	593.000,00	692.326,05	-99.326,05
	Nettoabschreibungsaufwand		1.665.974,09	1.259.500,00	1.791.602,66	-532.102,66

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebe- ner Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich An- satz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.703.837,54	16.118.700,00	18.112.658,55	-1.993.958,55	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	60,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.576,19	308.200,00	252.134,12	56.065,88	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	59.471,86	74.200,00	275.111,77	-200.911,77	
642							
646	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.216.647,66	3.151.800,00	2.653.816,60	497.983,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.489,55	1.900,00	50.476,85	-48.576,85	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.259.082,80	19.654.800,00	21.344.197,89	-1.689.397,89	
70	10	Personalauszahlungen	5.211.622,64	5.692.600,00	5.446.210,65	246.389,35	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.681.398,59	13.591.280,48	13.532.876,70	58.403,78	2.256,24
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	13,14	13,14	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	24.749.715,60	27.702.135,86	25.881.482,24	1.820.653,62	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.210.194,91	7.254.106,30	6.986.910,54	267.195,76	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	46.852.931,74	54.240.135,78	51.847.493,27	2.392.642,51	2.256,24
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-28.593.848,94	-34.585.335,78	-30.503.295,38	-4.082.040,40	-2.256,24
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.461.904,31	2.489.700,00	3.157.097,08	-667.397,08	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	3.780,83	0,00	864,65	-864,65	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.465.685,14	2.489.700,00	3.157.961,73	-668.261,73	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	218.598,84	588.580,75	365.333,82	223.246,93	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	459.934,32	2.756.889,88	2.174.910,70	581.979,18	82.947,16
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.041.363,35	17.491.101,63	13.074.250,40	4.416.851,23	2.645.089,47
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.227,74	1.227,74	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	12.719.896,51	20.837.800,00	15.615.722,66	5.222.077,34	2.728.036,63
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-11.254.211,37	-18.348.100,00	-12.457.760,93	-5.890.339,07	-2.728.036,63
672	35a	Einzahlungen aus fremden Fi-	0,00	0,00	159,31	-159,31	



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2023 in EUR	Ist-Ergebnis 2023 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		finanzmitteln					
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	159,31	-159,31	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-39.848.060,31	-52.933.435,78	-42.961.056,31	-9.972.379,47	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahrs,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilverrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilverrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik



BILANZ - AKTIVA

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in EUR	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	262.703.348,03	279.497.910,90
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	582.607,42	564.643,08
02-09 1.2 Sachanlagen	232.635.486,78	247.986.942,96
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.436.681,34	19.419.730,28
021 1.2.1.1 Grünflächen	4.673.270,46	4.671.059,07
022 1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.323.365,80	1.323.365,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.505.645,80	10.490.906,13
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.428.929,01	72.961.013,74
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.231.493,74	4.151.908,09
033 1.2.2.2 Schulen	51.123.054,30	50.139.931,10
031 1.2.2.3 Wohnbauten	2.293.456,95	2.261.750,11
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.780.924,02	16.407.424,44
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	89.050.458,60	87.515.311,28
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.812.266,54	23.811.121,21
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.786.138,42	4.672.948,30
043 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	448.588,31	428.809,24
045 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.631.522,45	56.352.668,69
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.371.942,88	2.249.763,84
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	167.895,97	166.471,47
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.803.199,98	4.987.017,36
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.920.992,72	1.844.428,16
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.827.329,16	61.092.970,67
1.3 Finanzanlagen	29.485.253,83	30.946.324,86
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11 1.3.2 Beteiligungen	33.466,69	32.666,69
12 1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04
13 1.3.4 Ausleihungen	2.803.782,99	4.265.654,02
1315 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	538.566,93	2.076.663,19
1316 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.265.216,06	2.188.990,83
140 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	14.481.024,04	16.232.312,43
15 2.1 Vorräte	1.084.487,39	1.097.063,28
151 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	20.289,16	32.865,05
152		
153		
1551 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
156		
1552 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
154		
157 2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	1.064.198,23	1.064.198,23
158		
159		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.193.989,63	14.070.031,24
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.527.805,78	2.409.439,35
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.987.332,94	9.884.137,11
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	622.888,27	525.972,54
179 2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	51.353,75	7.564,42
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.608,89	1.242.917,82
143 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	4.202.547,02	1.065.217,91
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.157.618,71	9.771.217,96
BILANZSUMME AKTIVA	286.341.990,78	305.501.441,29



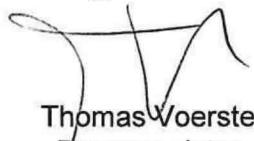
BILANZ - PASSIVA

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
	in EUR	
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital	91.367.034,46	94.443.798,29
201 1.1 Allgemeine Rücklage	65.169.812,48	65.169.812,48
202 1.2 Sonderrücklage	479.403,16	534.403,16
203 1.3 Ergebnisrücklage	5.686.279,43	9.944.551,68
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	13.844.463,06	15.773.267,14
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.187.076,33	3.021.763,83
23 2. Sonderposten	62.930.040,32	65.937.535,10
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.653.287,82	6.274.485,83
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	51.391.742,09	55.032.265,72
233 2.3 für Beiträge	4.534.228,47	4.230.976,14
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	4.504.083,48	4.200.831,15
2332 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	30.144,99	30.144,99
234 2.4 für Gebührenausgleich	0,00	0,00
235 2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236 2.6 für Dauergrabpflege	157.285,90	206.311,37
239 2.7 Sonstige Sonderposten	193.496,04	193.496,04
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	26.030.296,61	25.407.563,67
2511 3.1 Pensionsrückstellung	21.058.034,15	21.023.002,15
2512 3.2 Beihilferückstellungen	2.788.311,92	3.020.420,35
281 3.3 Altersteilzeitrückstellung	224.998,61	233.049,72
261 3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262 3.5 Altlastenrückstellungen	568.750,00	711.377,71
282- 3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283 3.7 Verfahrensrückstellungen	533.227,54	239.145,80
284 3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27 3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285 3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	856.974,39	180.567,94
289 3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten	105.423.712,56	119.119.728,01
30- 4.1 Anleihen	0,00	0,00
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.460.666,92	83.796.948,51
3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210- 3214, 3216 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	987.442,06	633.253,85
3217- 3219 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	69.473.224,86	83.163.694,66
331 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	21.850.000,00	19.877.000,00
34 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.034.732,24	10.742.032,22
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.507,10	32.105,98
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.978.806,30	4.671.641,30
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	590.906,83	592.816,22
BILANZSUMME PASSIVA	286.341.990,78	305.501.441,29

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.371,5 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 3.335,3 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Pinneberg, den 11.12.2024



Thomas Voerste
- Bürgermeister -



ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 91 GO i. V. m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) aufgestellt. Die GemHVO-Doppik SH wurde zum 01.01.2024 durch die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO) ersetzt. Da der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 erstellt wurde und zu diesem Stichtag noch die GemHVO-Doppik galt, wird innerhalb dieses Jahresabschlusses die GemHVO-Doppik anstelle der GemHVO genannt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 sind vom RPA geprüft. Bisher wurden die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 mit der Drucksache 21/344 in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung vom 16.12.2021 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden mit der Drucksache 22/203 in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung vom 06.10.2022 beschlossen. In der Sitzung der Ratsversammlung am 23.11.2023 wurden mit der Drucksache 23/272 die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 beschlossen. Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Haushaltjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Haushalt Jahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Buchungsverfahren. Der Jahresabschluss 2023 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 5.03 A09 bzw. 5.03 A11 erstellt.

Die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist für die Erstellung dieses Jahresabschlusses konnte nicht eingehalten werden.

Die Stadt Pinneberg hat ein Beratungsunternehmen beauftragt, das die Erstellung der Konzernabschlüsse 2019 und 2020 bearbeitet. Zudem beinhaltet der Auftrag eine Dokumentation der jährlich erforderlichen Tätigkeiten/ Abläufe sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Finanzen und des Beteiligungsmanagements, damit die nachfolgenden Konzernabschlüsse selbstständig durch die Stadt Pinneberg erstellt werden können. Die Erstellung des Gesamtabschlusses 2019 ist weit fortgeschritten.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.



ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Regel u. a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten¹ gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagegegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware H+H proDoppik, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahrs sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, da diese im Buchungsverfahren archiviert sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

564.643,08 €

Vorjahr: 582.607,42 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Schul- und Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Im Berichtsjahr 2023 wurden mehrere Lizenzen für folgende Bereiche erworben:

- IT-Management: Paessler-Lizenz, Novaalert-Lizenzen mit mehreren Modulen, Citrix ADC-Lizenz, Gesamtwert: rd. 19,2 Tsd. €
- Finanzverwaltung: H&H Gesamtabschluss-Modul, Wert: rd. 5,2 Tsd. €
- Räumliche Planung: Modul "Verwaltung versiegelte Flächen", GTI WebGIS (Geoinformationssystem), GTI/RDB WebServer-Lizenz, Gesamtwert: rd. 24,4 Tsd. €
- Bürgerbüro: Modul OK.EWO Registerensus, Wert: rd. 1,3 Tsd. €
- Schulen: DSBmobile-Lizenz, Wert: rd. 1,2 Tsd. €
- Zentrale Dienste: nachträgliche AHK für die Homepage IKISS in Höhe von rd. 2,1 Tsd. €.

Weitere Zugänge ergeben sich aus dem Erwerb von mehreren Lizenzen/Modulen, deren Wert einzeln unter 1.000,- € liegt. Darüber hinaus wurde aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes die Aktivierung der Software Regisafe überprüft. In den Vorjahren wurden bei der Software fälschlicherweise aufwandswirksame Kosten aktiviert, sodass eine Korrektur der Anschaffungskosten über 25,6 Tsd. € erfolgte.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wurde bei einigen Lizenzen eine vom Durchschnitt abweichende Abschreibungsdauer erfasst. Die planmäßige Abschreibung betrug bei dieser Bilanzposition rd. 88,6 Tsd. €.

Des Weiteren werden hier Belegungsrechte für den DRK-Seniorenwohnsitz Rellingen ausgewiesen. Durch einen Zuschuss für den Bau der Einrichtung wurden der Stadt 23 Plätze im Pflegeheim sowie 37 Plätze im Altenheim gewährt.



Ebenfalls werden unter dieser Bilanzposition Öko-Punkte für Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen ausgewiesen, die keiner Abschreibung unterliegen.

Sachanlagevermögen

247.986.942,96 €

Vorjahr: 232.635.486,78 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr 2023 erhöht sich das Sachanlagevermögen insgesamt um 15.351.456,18 €.

➤ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.419.730,28 €
	Vorjahr: 19.436.681,34 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG), sofern sich auf diesen keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück ebenfalls als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z. B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2023 im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/ oder Verkäufe im Haushaltsjahr 2023 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Grünflächen	4.671.059,07 €
	Vorjahr: 4.673.270,46 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Der Bilanzwert hat sich im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 2,2 Tsd. € vermindert. Andere Veränderung gab es nicht.

➤ Ackerland	2.934.399,28 €
	Vorjahr: 2.934.399,28 €

Hier wird Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, bilanziert.

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Bestandsveränderungen.

➤ Wald und Forst	1.323.365,80 €
	Vorjahr: 1.323.365,80 €



Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Bestandsveränderungen.

➤ Sonstige unbebaute Grundstücke	10.490.906,13 €
	Vorjahr: 10.505.645,80 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Im Berichtsjahr 2023 hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahreswert durch die planmäßige Abschreibung für Aufbauten in Höhe von rd. 3,3 Tsd. € vermindert. Weitere Bestandsveränderungen in Höhe von rd. 11,4 Tsd. ergeben sich aus den Verkäufen von mehreren Grundstücken. Unter anderem wurde ein Flurstück (An der Raa Pi 024 519, Teilfläche von 10/024), bei dem im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen war, veräußert.

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nieland	Pi 027 251/014
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Nieland	Pi 027 251/015
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Sandkamp	Pi 023 86/007	Jappoweg	Pi 027 197/006
Sandkamp 2	Pi 023 3/012	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004

<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	72.961.013,74 €
	Vorjahr: 74.428.929,01 €

Bebaut sind Grundstücke, sofern sich auf diesen benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umenschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen.

Zu grundstücksgleichen Rechten wird auf die Ausführungen unter „Unbebaute Grundstücke“ verwiesen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

➤ Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.151.908,09 €
	Vorjahr: 4.231.493,74 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.733.261,92 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	39.078,63 €
Summe	4.151.908,09 €

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Aktivierung einer Terrassenüberdachung am Club Nord im Wert von rd. 10,6 Tsd. €. Da die Terrassenüberdachung bereits im Jahr 2020 fertiggestellt worden war, wurden außerplanmäßige Abschreibungen für die Jahre 2020 bis 2022 erfasst.



Weitere Veränderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung. Insgesamt hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 79,6 Tsd. € vermindert.

➤ Schulen	50.139.931,10 €
	Vorjahr: 51.123.054,30 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	7.272.355,67€
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	40.503.265,21€
➤ Außenanlagen bei Schulen	<u>2.364.310,22€</u>
	Summe
	50.139.931,10 €

Im Berichtsjahr 2023 wurden mehrere Spielgeräte an diversen Schulen (Gesamtwert rd. 74,7 Tsd. €), ein Spielkäfig an der Theodor-Heuss-Schule (rd. 75,6 Tsd. €), eine Fahrradstellplatzumzäunung an der Johann-Comenius-Schule (rd. 6,6 Tsd. €) und jeweils zwei Sitzgruppen und Doppeliegen am Schulzentrum Nord (Gesamtwert rd. 16 Tsd. €) aktiviert. Die Theodor-Heuss-Schule erhielt außerdem eine Sachspende „Basketballanlage Fair Play Silent“ (rd. 1,6 Tsd. €).

Insgesamt hat sich der Wert der Bilanzposition um rd. 983,1 Tsd. € reduziert, was im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen ist.

Eine Vielzahl schulbaulicher Maßnahmen ist derzeit noch bei den Anlagen im Bau bilanziert. Auf die dortigen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

➤ Wohnbauten	2.261.750,11 €
	Vorjahr: 2.293.456,95 €
➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.241.471,63 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	<u>28.992,54 €</u>
	Summe
	2.261.750,11 €

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der planmäßigen Abschreibung hat sich der Wert der Bilanzposition um rd. 31,7 Tsd. € reduziert.

➤ Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.407.424,44 €
	Vorjahr: 16.780.924,02 €
➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.060,11€
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	13.878.807,08 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.557,25 €
	Summe
	16.407.424,44 €

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 37,3 Tsd. €.

<u>Infrastrukturvermögen</u>	87.515.311,28 €
	Vorjahr: 89.050.458,60 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:



➤ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.811.121,21 €
	Vorjahr: 23.812.266,54 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Flurstück an der Elmshorner Straße mit einem Bilanzwert in Höhe von rd. 1,1 Tsd. € veräußert. Andere Bestandsveränderungen gab es nicht.

➤ Brücken und Tunnel	4.672.948,30 €
	Vorjahr: 4.786.138,42 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieurbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Bestandsveränderungen. Nach der planmäßigen Abschreibung kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 113,2 Tsd. €.

➤ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	428.809,24 €
	Vorjahr: 448.588,31 €

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Korrektur des Anschaffungswertes des Inventarobjektes „Busbahnhof ZOB – Entwässerung Verkehrsfäche“ (rd. 1 Tsd. €) und der für dieses Objekt vorgenommenen Abschreibungen für Vorjahre. Weitere Bestandsveränderungen gab es nicht. Nach der Abschreibung in Höhe von rd. 18,9 Tsd. € kommt es bei dieser Bilanzposition zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um rd. 19,8 Tsd. €.

➤ Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	56.352.668,69 €
	Vorjahr: 58.631.522,45 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr durch Fahrzeuge und Fußgänger errichtet worden sind (einschließlich wassergebundene Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z. B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist (vgl. § 11 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG -).

➤ Gemeindestraßen	53.818.155,46 €
➤ Wege und Plätze	1.743.448,65 €
➤ Verkehrslenkungsanlagen	783.880,53 €
➤ Straßenmöblierung	7.184,05 €
Summe	56.352.668,69 €

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Korrektur von fehlerhaften Stammdaten. Daraus resultierende Umbuchungen hatten keine Auswirkungen auf die Bilanzwerte dieser Berichtsposition. Darüber hinaus wurden Aktivierungen aus Vorjahren, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ZOB-Pinneberg standen, berichtigt. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine in 2018 fertiggestellte Baumaßnahme „Erneuerung Straßenbeleuchtung Studelskamp“ (im Wert von rd. 35,7 Tsd. €) buchhalterisch erfasst und aktiviert. Die verspätete Erfassung erfolgte aufgrund der erst in 2024 an den Fachdienst Finanzen weitergeleiteten Rechnung, die in 2020 gestellt wurde. Die Nutzungsdauer wurde bei diesem Objekt angepasst und die Abschreibungen für die Haushaltstage 2018 bis 2022 manuell berechnet und gebucht.

Weitere Veränderungen der Bilanzsumme resultieren aus den Abschreibungen. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 2,28 Mio. € reduziert.



Eine Vielzahl straßenbaulicher Maßnahmen ist derzeit noch bei den Anlagen im Bau bilanziert. Auf die dortigen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

➤ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.249.763,84 €
	Vorjahr: 1.371.942,88 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte, wie auch bei der Berichtsposition „Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“, eine Korrektur der Aktivierungen aus den Vorjahren, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ZOB-Pinneberg standen. Weitere Veränderungen dieser Bilanzposition sind auf die Abschreibungen zurückzuführen.

Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 877,8 Tsd. € erhöht.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	166.471,47 €
	Vorjahr: 167.895,97 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤ Kunstgegenstände	166.470,47 €
➤ Kultur- und Baudenkmäler (z.B. Kriegerdenkmäler)	1,00 €
Summe	166.471,47 €

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Veränderungen der Anschaffungskosten. Veränderungen der Bilanzsumme resultieren aus den Abschreibungen. Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich um rd. 1,4 Tsd. € reduziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.987.017,36 €
	Vorjahr: 4.803.199,98 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Stadt, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➤ Technische Anlagen, Betriebstechnik	596.224,92 €
➤ Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	705.589,99 €
➤ Fuhrpark	1.101.583,74 €
➤ Maschinen und Werkzeuge	2.488.688,51 €
➤ Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	94.930,20 €
Summe	4.987.017,36 €

Im Berichtsjahr 2023 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 183,8 Tsd. € erhöht. Bei den Zugängen handelt es sich unter anderem um 3 Feuerwehrfahrzeuge (Gesamtwert rd. 259 Tsd. €), eine Halfpipe (rd. 43,7 Tsd. €), eine Photovoltaikanlage an der Grundschule Thesdorf (rd. 94,1 Tsd. €) und eine raumluftechnische Anlage an der Grund-, und Gemeinschaftsschule Quellental (rd. 337,5 Tsd. €). Bei weiteren Zugängen handelt es sich überwiegend um diverse Beschaffungen für die Schulen (rd. 838,3 Tsd. €), wie zum Beispiel Touchpanels, und Gerätschaften/Ausrüstung für die Feuerwehr (rd. 338,8 Tsd. €).

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Korrektur von fehlerhaften Stammdaten. Daraus resultierende Umbuchungen hatten keine Auswirkungen auf die Bilanzwerte dieser Berichtsposition.



Wie auch bei der Berichtspositionen „Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ erfolgte hier die Korrektur der Aktivierungen aus den Vorjahren, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ZOB-Pinneberg standen. Der Gesamtwert dieser Korrektur lag bei rd. 1,09 Mio. €. Weitere Veränderungen der Gesamtsumme resultieren aus der Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung**1.844.428,16 €**

Vorjahr: 1.920.992,72 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤ Lehr- und Lernmittel	37.248,74 €
➤ Geräte der Datenverarbeitung	233.786,78 €
➤ Mobiliar	402.250,49 €
➤ Sonstige Geschäftsausstattung	291.117,08 €
➤ Sammelposten GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	880.025,07 €
Summe	1.844.428,16 €

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 76,6 Tsd. € gemindert.

Bei den Zugängen (Gesamtwert rd. 547 Tsd. €) handelt es sich überwiegend um Anschaffungen von Mobiliar-, und IT-Ausstattung für die Verwaltung, die Feuerwehr, den Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Schulen. Die Umbuchungen stellen überwiegend Aktivierungen von fertiggestellten Spielgeräten auf Spielplätzen (rd. 60,4 Tsd. €) dar.

Weitere Veränderungen der Gesamtsumme ergeben sich aus der Abschreibung.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**61.092.970,67 €**

Vorjahr: 42.827.329,16 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltene Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertiggestellte Anlage entstanden sind.

- Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen**

4.314.453,67€

➤ Mehrzweckhalle Rübekamp - Lüftungsanlage	2.376,19 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Möblierung Sozialarbeiterraum	1.892,64 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - neue Ausstattung Haus 8	12.957,65 €
➤ Grundschule Rübekamp - Spielgeräte	5.200,57 €
➤ Schulzentrum Nord - Spielgeräte für Außenbereich	235,87 €
➤ Geschwister-Scholl-Haus - Internet Computerclub	5.427,42 €
➤ Mehrzweckhalle Rübekamp - Lüftungsanlage	448.581,36 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Motorikstrecke	4.773,47 €
➤ WLAN-Infrastruktur an Pinneberger Schulen	344.023,70 €
➤ WLAN Planung Pinneberger Schulen + GSH	964.588,36 €
➤ Schulzentrum Nord - WLAN	276.301,25 €
➤ Grundschule Thesdorf - WLAN	104.771,09 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - WLAN	443.400,48 €
➤ Johann-Comenius-Schule - WLAN	235.246,63 €
➤ Hans-Claussen-Schule - WLAN	33.529,33 €



➤ Geschwister-Scholl-Haus - WLAN	23.951,91 €
➤ Mehrzweckhalle Rübekamp - WLAN	20.877,06 €
➤ Grundschule Rübekamp - WLAN	189.699,67 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - WLAN	149.991,81 €
➤ Grundschule Waldenau - WLAN	37.787,29 €
➤ Helene-Lange-Schule - WLAN	136.801,78 €
➤ Johannes-Brahms-Schule Außenstelle - WLAN	15.252,30 €
➤ Grundschule Rübekamp - WLAN	18.684,02 €
➤ Förderzentrum - WLAN	25.718,97 €
➤ Jupp-Becker-Halle - WLAN	13.163,62 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - WLAN	396.714,28 €
➤ Grundschule Waldenau - Erweiterung IT Containerdorf	3.274,45 €
➤ ehem. AKAD-Gebäude - Erweiterung IT	9.486,79 €
➤ Feuerwehr - Einrichtung einer Atemschutzgerätewerkstatt	46.960,51 €
➤ Ergänzungsmahnmal am Bahnhof	10.929,68 €
➤ Grundschule Thesdorf und Johannes-Brahms-Schule Außenstelle - WLAN	109.389,47 €
➤ Sporthalle Waldenau - WLAN	5.618,58 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Gerätewagen-Logistik GW-L	68.645,15 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Gerätewagen-Hygiene GW-H	67.354,00 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Jacken	3.761,35 €
➤ <u>NEU</u> Feuerwehr - Sophos Firewall	3.814,10 €
➤ <u>NEU</u> Friedrich-Ebert-Straße - Geh- und Radweg	565,99 €
➤ <u>NEU</u> Johannes-Brahms-Schule - Tisch	113,05 €
➤ <u>NEU</u> Kauf Teilstück Flur 5 Flurstück 501	475,67 €
➤ <u>NEU</u> Rathaus - Lizenz H&H für Grund- und Gewerbesteuer	5.426,40 €
➤ <u>NEU</u> Rathaus - Firewall Sophos XGS3300 (ursprünglich aus 2022)	12.111,82 €
➤ <u>NEU</u> Rathaus - Notruftasten für den Alarmserver	10.338,13 €
➤ <u>NEU</u> Schulzentrum Nord - Schreibtisch	900,97 €
➤ <u>NEU</u> Schulzentrum Nord - Höhenverstellbarer Schreibtisch	928,83 €
➤ <u>NEU</u> Diverse Schulen - Server	36.568,73 €
➤ <u>NEU</u> Jugendtreff Komet - Sachspende Brustpresse/Crosstrainer und Ruderbank	5.841,28 €

• Anlagen im Bau - Hochbau	43.886.288,04 €
➤ Ernst-Paasch-Halle - Umnutzung in ein Kulturzentrum	32.457,49 €
➤ Grundschule Thesdorf - Einbau barrierefreies WC	36.308,88 €
➤ Grundschule Thesdorf - Einbau Großküche	24.932,25 €
➤ Johannes-Brahms-Schule Außenstelle - Brandschutz, Neubau Gangverbindung	324.325,98 €
➤ Grundschule Rübekamp - Mensa	3.345.227,92 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Erneuerung Naturwissenschaftsräume 3. Trakt	358.522,70 €
➤ Förderzentrum - Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➤ Förderzentrum KiTa - Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➤ Johann-Comenius-Schule - Erweiterungsbau	7.958.607,14 €
➤ Helene-Lange-Schule - Neubau Mensa	223.811,17 €
➤ Helene-Lange-Schule - Stahlaußentreppe	72.703,91 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Freianlagen	146.899,73 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Erweiterung	9.464.724,36 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Vordach Haupteingang	159.038,00 €
➤ Hans-Claussen-Schule - Sanierung Toiletten Erdgeschoss "Go for Klo"	137.048,67 €
➤ Hans-Claussen-Schule - Rückbau Lehrschwimmbecken	2.282.059,41 €
➤ Johann-Comenius-Schule Sporthalle - Brandschutz	49.291,56 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Toilettensanierung "Go for Klo"	132.553,11 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Blockbohlenhaus	97.073,20 €
➤ Grundschule Waldenau - Toilettensanierung "Go for Klo"	92.009,92 €



➤ Grundschule Waldenau - Mensa	80.737,86 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Fassadensanierung Bauteil Nord	860.702,45 €
➤ Schulzentrum Nord - 2. Stahlaußentreppen	58.189,19 €
➤ Grundschule Thesdorf - Ersatzbau für Pavillon	16.174.240,08 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Neubau Stahltreppe	7.534,81 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Außenbereich	1.190.599,98 €
➤ Grund- und Gemeinschaftsschule - Nachträgliche Schallschutzmaßnahmen Haus 8	27.436,80 €
➤ Geschwister-Scholl-Haus - Umbau Hausmeisterwohnung zu Verwaltungstrakt	49.688,45 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Sanierung Mädchentoilette	112.407,26 €
➤ Theodor-Heuss-Schule Schulsporthalle - Wasseranschluss	8.059,91 €
➤ Schulzentrum Nord - Neu- und Anbau	103.759,05 €
➤ Johannes-Brahms-Schule - Brandmeldeanlage	54.994,91 €
➤ Theodor-Heuss-Schule - Beleuchtung 3-Feld Sporthalle	99.899,32 €
➤ Gerätehaus Waldenau - Erweiterung Abgasanlage	33.260,50 €
➤ <u>NEU</u> Förderzentrum - Mensa	13.732,52 €
➤ <u>NEU</u> Johannes-Brahms-Schule - Basketballfeld	43.099,94 €

• Anlagen im Bau - Tiefbau**12.892.228,96 €**

➤ Bahnhofsvorplatz Süd - Neugestaltung	6.147.057,05 €
➤ Thesdorfer Weg - Straßenbeleuchtung	76.910,10 €
➤ Herderstraße - Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich	222.846,13 €
➤ Brambarg - Befestigung der wassergebundenen Decke	2.752,77 €
➤ Auwiese - Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen	25.200,41 €
➤ Kampfbahn B - Sanierung	92.089,58 €
➤ Stadion I - Umbau zum Kunstrasenplatz	41.459,39 €
➤ Stadion II - Umbau zum Kunstrasenplatz	33.339,50 €
➤ Rosengarten - Denkmalpflege	10.234,00 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung	2.481.073,17 €
➤ Eichendorffstraße - Verkehrsberuhigung	243.522,57 €
➤ Jugendtreff Komet - Zugang zum Bolzplatz	5.256,17 €
➤ Rathausvorplatz - Neugestaltung	13.115,68 €
➤ Westumgehung - Straßenbeleuchtung	15.362,50 €
➤ Prisdorfer Straße - Straßenbeleuchtung zwischen Berliner Straße und Müßentwiete	31.133,38 €
➤ Müßentwiete - Erschließung B-Plan Nr. 119	974.533,84 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - Bepflanzung Sickerbecken	12.591,39 €
➤ Perleberger Straße - Stellplatzanlage	91.106,18 €
➤ Bahnhof Thesdorf P+R - Treppenanlage	51.023,89 €
➤ Ausgleichsknick 196 m (Ökopunkte)	21.940,24 €
➤ Heinrich-Christiansen-Straße	2.164,68 €
➤ Flensburger Straße	5.397,94 €
➤ Jappoweg	1.096,20 €
➤ Fahltkamp - Umbau und Erweiterung	26.870,46 €
➤ Prisdorfer Straße / Kreuzung	1.096,20 €
➤ Damm 37 - Parkplatz	835,20 €
➤ Vogt-Ramcke-Straße - Umbau und Erneuerung	25.000,00 €
➤ Fahltkamp - Kreuzung	1.096,20 €
➤ Breslauer Straße - Erneuerung Gehweg, Einrichtung Fahrradstreifen	341.590,04 €
➤ Flagentwiete - Erneuerung der Fahrbahn	124.851,81 €
➤ Goethestraße - Radwegführung	148.944,09 €
➤ Moltkestraße	1.410,15 €
➤ Lange Twiete - Radwegabsenkung	6.738,16 €
➤ Pinneberg-Nord - Anlage Blühwiese	4.054,93 €
➤ An der Raa/Hellenkamp - Straßenbauarbeiten	2.707,18 €
➤ Radwegenetz - Querschnittzählung Fahrradstraße	6.997,20 €



➤ Clara-Bartram-Weg - Erneuerung Straßenbeleuchtung	52.686,20 €
➤ diverse Straßen - Erneuerung Straßenbeleuchtung	762.544,93 €
➤ Westumgehung	533.144,68 €
➤ Bahnhofsvorplatz - Neugestaltung	161.363,96 €
➤ Eichendorffstraße - Beleuchtung	3.777,06 €
➤ Herdestraße - Beleuchtung	3.555,36 €
➤ Elmshorner Straße - Bodensanierung	226,10 €
➤ Grüner Kamp - Beleuchtung	11.900,00 €
➤ Müßentwiete - Biotop	987,70 €
➤ Liegenschaften der Stadt - Ersatzpflanzungen	2.881,34 €
➤ Öffentliches Grün - Ersatzbaumbeplanzung	1.248,58 €
➤ Hasenmoor – Aufforstung, Waldflächen	18.766,36 €
➤ Piktogramm "Veloroute"	10.495,87 €
➤ <u>NEU</u> Mühlenau - Brücke	23.861,36 €
➤ <u>NEU</u> Johann-Comenius-Schule - Blumenwiese	4.775,23 €
➤ <u>NEU</u> Öffentliches Grün - Errichtung von Zäunen	2.796,50 €
➤ <u>NEU</u> Öffentliches Grün - Beschaffung und Pflanzung Bäume	3.819,35 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 und der Prüfung der schon aktivierten Anlagen im Bau besteht folgende, bereits aus dem Jahresabschluss 2022 bekannte Problematik fort: Einige Maßnahmen wurden in früheren Jahren fehlerhaft aktiviert. Ein Teil der aktuellen Anlagen im Bau steht in direktem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen. Aufgrund unvollständiger Dokumentationen gestalten sich die Korrekturarbeiten als schwierig. Aufgrund fehlender Personalressourcen und detaillierter Informationen in den Akten konnten in den vergangenen Jahren Maßnahmen nur nach vorhandenen Zahlen und Fakten bearbeitet werden. Bei den „älteren“ Anlagen im Bau besteht überdies die Schwierigkeit, die dazugehörigen Unterlagen (Baumaßnahmenbeschreibungen etc.) zu beschaffen. Im Berichtsjahr 2023 wurden nur die Baumaßnahmen aktiviert oder ausgebucht, bei denen alle Unterlagen/Meldungen vorlagen und keine Fehler aus der Vergangenheit auffielen.

Die Haushaltjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Haushaltsjahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Buchungsverfahren. Das RPA hatte in früheren Jahresabschlussberichten darauf hingewiesen, dass Unstimmigkeiten zwischen den Nutzungsdauern in Infoma Navision und H+H proDoppik vorliegen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden die Nutzungsdauern der Inventarobjekte, die aus Infoma Navision in H+H proDoppik übernommen wurden, geprüft. Bereits vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden nicht korrigiert. Bei einigen Vermögensgegenständen gab es Abweichungen zwischen der in H+H hinterlegten Nutzungsdauer und derjenigen Nutzungsdauer, die beim Umstieg auf H+H in Infoma Navision ausgewiesen war. Die Nutzungsdauern, die in H+H hinterlegt sind, waren sachlich nachvollziehbar. Die in Infoma Navision hinterlegten Nutzungsdauern waren oftmals nicht plausibel. In diesen Fällen erfolgte daher keine Korrektur.

Beim Abgleich der Nutzungsdauern wurden zwei Sachverhalte festgestellt, bei denen eine Korrektur notwendig erscheint. Für einen dieser Sachverhalte konnten nicht genügend Unterlagen eingeholt werden, sodass eine Korrektur noch nicht möglich war (Inventarnummer 70340047). Bzgl. des zweiten Sachverhaltes wurde festgestellt, dass das Objekt in H+H proDoppik nicht abgeschrieben wird (Inventarnummer 70330252). Es handelt sich hierbei um Kunst/Außenanlagen bei der Johann-Comenius-Schule. Diese Inventarnummer wird im Rahmen der Aktivierung des Erweiterungsbau der Johann-Comenius-Schule erneut geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Vorgesehen ist, ein Bilanzierungs- und Bewertungshandbuch aufzustellen, das u.a. Regelungen zu Aktivierungen enthalten soll, damit eine einheitliche und strukturierte Handhabung gewährleistet ist.

**Finanzanlagen****30.946.324,86 €**

Vorjahr: 29.485.253,83 €

Anteile an verbundenen Unternehmen**16.472.732,11 €**

Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtab schlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Gesellschaft	Anteile	Wertansatz
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH	10 %	1.786.691,55 €

Im Haushaltsjahr 2023 gab es hier keine Veränderungen.

Beteiligungen (Geschäftsanteile)**32.666,69 €**

Vorjahr: 33.466,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2023 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

Bezeichnung	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G.	413	51,13	21.116,69 €
VR Bank Pinneberg e.G.	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
GeWoGe	34	200,00	6.000,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	7,69 %		3.000,00 €
WEP GmbH (über WEP Kommunalholding GmbH)	1,81%		2.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 gab es Veränderungen an den Anteilen der GeWoGe. Es wurden vier Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 800 € in Abgang gebracht.

Sondervermögen**10.175.272,04 €**

Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich die beiden städtischen Eigenbetriebe/ eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie die Anteile am Abwasserzweckverband Südholstein:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Abwasserbetrieb Pinneberg | 7.053.976,62 € |
| ➤ Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg (KSP) | 3.118.314,18 € |
| ➤ Abwasserzweckverband Südholstein (AZV) | 2.981,24 € |



Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 8.711,67 €

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen. Der Bestand bezieht sich auf den 31.12.2023.

Ausleihungen **4.265.654,02 €**
Vorjahr: 2.803.782,99 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte **1.097.063,28 €**
Vorjahr: 1.084.487,39 €

Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe **32.865,05 €**
Vorjahr: 20.289,16 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da dieses am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien. Die Inventur wurde zum 31.12.2023 von Mitarbeiter*innen des KSP durchgeführt. Die Bewertung erfolgte anhand von Rechnungen, die vom KSP zur Verfügung gestellt wurden. Der Bilanzwert dieser Position hat sich um rd. 12,58 Tsd. erhöht.

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte **1.064.198,23 €**
Vorjahr: 1.064.198,23 €

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen bilanziert. Soweit Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

In den Sonstigen Vorräten werden die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, des ehemaligen DRK-Heimes sowie eine Goldkette aus einem Nachlass ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Bestandsveränderungen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände **14.070.031,24 €**
Vorjahr: 9.193.989,63 €

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Bilanzposition um rd. 4,88 Mio. € erhöht. Die größte Steigerung ist im Bereich der Gewerbesteueraforderungen zu verzeichnen. Diese stiegen im Jahr 2023 um rd. 5,19 Mio. € an. Aus Gründen des Steuergeheimnisses erfolgt keine differenziertere Erläuterung. Diese Erhöhung der Forderungen zeigt jedoch, dass ein Fokus auf das Forderungsmanagement der Stadt gelegt werden sollte.



➤ Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.409.439,35 €
➤ Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.884.137,11 €
➤ Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	525.972,54 €
➤ Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.564,42 €
➤ Sonstige Vermögensgegenstände	1.242.917,82 €

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Wertberichtigungen in Höhe von 3.377.994,72 € vorgenommen. Hierzu wurde eine Auswertung über bestehende Forderungen erstellt. Die Forderungen wurden grundsätzlich nach Alter wertberichtet. Hierzu wurde unter anderem betrachtet, ob wiederaufgenommene Forderungen ursprünglich aus früheren Jahren stammten. Auf die Notwendigkeit dieser Prüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen. Zudem wurden Forderungen, für die in 2024 Niederschlagungen erfolgten oder die aus anderen Gründen im Jahr 2024 ausgebucht wurden, ebenfalls wertberichtet. Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Forderungsanalyse (24.10.2024), bereits gezahlt waren, wurden nicht wertberichtet. Auch wurden bspw. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nicht wertberichtet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind am stärksten durch Ausfallrisiken belastet.

Auch im Berichtsjahr 2023 wertberichtigte die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Forderungen für die Nutzung von Unterkünften für Wohnungslose. Jedoch wurde in 2019 die Erfassungsweise dieser Forderungen im Buchhaltungssystem geändert, sodass seit dem Jahr 2019 erfasste Forderungen auf der gleichen Abgabeart wie die Forderungen gegenüber anderen wohnungslosen Personen erfasst werden. Eine Auswertung, welche Forderungen gegenüber Asylbewerbern und welche Forderungen gegenüber anderen wohnungslosen Personen bestehen, ist nur anhand der Einzelfallakten und somit mit hohem Aufwand nachvollziehbar. Daher konnten nur die Forderungen, die vor 2019 auf der früheren Abgabeart erfasst wurden, in Gänze wertberichtet werden. Die ab 2019 erfassten Forderungen unter neuer Abgabeart wurden, wie auch die weiteren Forderungen aus anderen Bereichen, anhand des Alters berichtet, wie oben beschrieben.

Im Jahresabschluss 2023 wurden zum ersten Mal debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren berechnet und entsprechend umgebucht. Hierdurch stellen sich die sonstigen Vermögensgegenstände deutlich höher dar, als noch im Vorjahr. Insgesamt wurden debitorische Kreditoren über rd. 1,24 Mio. € berücksichtigt. Die Salden der entsprechenden negativen Verbindlichkeiten wurden aus den jeweiligen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten umgebucht und als Sonstiger Vermögensgegenstand erfasst.

Liquide Mittel **1.065.217,91 €**
Vorjahr: 4.202.547,02 €

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem positiven Bestand in Höhe von 947.849,35 €. Die Guthaben sind durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung **9.771.217,96 €**
Vorjahr: 9.157.618,71 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2023 oder früher geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2024 oder einem späteren Jahr zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.



Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 6.038.973,29 € ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welches treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger verwaltet wird. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	94.443.798,29 €
	Vorjahr: 91.367.034,46 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	65.169.812,48 €
➤ Sonderrücklage	534.403,16 €
➤ Ergebnisrücklage	9.944.551,68 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag	15.773.267,14 €
➤ Jahresüberschuss	3.021.763,83 €

Die Veränderung beim Eigenkapital resultiert weitestgehend aus dem neuen Jahresergebnis 2023 über rd. 3,02 Mio. €. Im Jahr 2023 erfolgte der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019. Die entsprechenden Jahresergebnisse wurden aus den vorgetragenen Ergebnissen in die Ergebnisrücklage umgebucht.

Hinweis: Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag“ ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2020 - 2022 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind. Hier weist die Stadt Pinneberg unter anderem die Stellplatzrücklage aus. Im Haushaltsjahr 2023 erhöhte sich die Stellplatzrücklage und somit auch die Sonderrücklage um 55 Tsd. €.



SONDERPOSTEN

Sonderposten	65.937.535,10 €
	Vorjahr: 62.930.040,32 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

für aufzulösende Zuschüsse	6.274.485,83 €
	Vorjahr: 6.653.287,82 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung zu Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleichbehandelt.

Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt eine Sachspende Basketballanlage „Fair Play Silent“ für die Theodor-Heuss-Schule (1.570,80 €), eine Sachspende „Brustpresse/Crosstrainer und Ruderbank“ für den Jugendclub Komet (5.841,28 €) und eine Schenkung „Sportbox Komplettsystem“ für die Sportentwicklung (15.000,00 €) erhalten.

Zudem wurden Spendengelder aus früheren Jahren für investive Beschaffungen für das Geschwister-Scholl-Haus (6.107,81 €) und für den Club Nord (649,99 €) genutzt, sodass hierfür ebenfalls entsprechende Sonderposten erfasst wurden.

Weitere Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Sonderposten. Die Bilanzposition hat sich um rd. 378,8 Tsd. € reduziert.

für aufzulösende Zuweisungen	55.032.265,72 €
	Vorjahr: 51.391.742,09 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Die weiteren Ausführungen zu Zuschüssen gelten analog.

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Gesamtwert der Bilanzposition um rd. 3,64 Mio. € erhöht. Die Veränderung ist neben der Auflösung auf die erhaltenen Zuweisungen für investive Maßnahmen zurückzuführen.

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Landeszuweisung „Bahnhof Süd“ | 1.262.300,00 € |
| ➤ Landeszuweisung „Neubau Westumgehung“ | 556.400,00 € |
| ➤ Landeszuweisung „Museum Graphic Novel App“ | 45.000,00 € |



➤ Landeszuweisung „Museum Podcast-Produktion“	4.500,00 €
➤ Landeszuweisung „Sanierung Kampfbahn B“	377.400,00 €
➤ Landeszuweisung „Perspektiv Programm“ für die SZN Sitzgruppen	10.909,80 €
➤ Landeszuweisung „Perspektiv Programm“ für die SZN Doppelliege	1.770,22 €
➤ Landeszuweisung „Innenstadtprogramm“ (Teilweise konsumtive Verwendung, daher anteilig umgebucht)	250.000,00 €
➤ Landeszuweisung „Wiederaufforstung Hasenmoorkamp“	5.965,49 €
➤ Bundeszuweisung „Wiederaufforstung Hasenmoorkamp“	8.948,23 €
➤ Bundeszuweisung „GUGS Raumlufttechnische Anlage“	234.400,00 €
➤ Bundeszuweisung „GST - Ersatzneubau“	1.290.802,97 €
➤ Bundeszuweisung „GuGS - Ersatzbau Haus 3-6“	1.198.930,03 €
➤ Bundeszuweisung „THS Innenbeleuchtung 3-Feldsporthalle“	6.064,08 €
➤ Bundeszuweisung „Sanierung Straßenbeleuchtung“	11.230,81 €
➤ Kreiszuweisung „Mannschaftstransportwagen“	28.600,00 €

für Beiträge**4.230.976,14 €**

Vorjahr: 4.534.228,47 €

- für aufzulösende Beiträge

4.200.831,15 €

Vorjahr: 4.504.083,48 €

Beiträge, die nach KAG i. V. m. den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist.

Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es mehrere Zugänge für die Erschließungsbeiträge „Müßentwieite“ aus verschiedenen Kaufverträgen mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 14,7 Tsd. €. Weitere Veränderungen resultieren aus der Auflösung. Die Bilanzposition hat sich um rd. 303,3 Tsd. € verringert.

- für nicht aufzulösende Beiträge

30.144,99 €

Vorjahr: 30.144,99 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/-einrichtungen, wie sie z. B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Veränderungen.

für Gebührenausgleich**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufholung einer Umsetzung der Straßenreinigungsgebührenkalkulation und Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren seit 2020 wurde auch in 2023 und 2024 fortgesetzt. Zur Aufarbeitung und weiteren Abwicklung wurde ab 02/2025 eine Stelle eingeworben, welche mit 30 Stunden/Woche besetzt wird.

**für Dauergrabpflege****206.311,37 €**

Vorjahr: 157.285,90 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2023 mussten zwei Bestandskorrekturen vorgenommen werden. Aufgrund ausgelaufener Verträge, bei denen zum Vertragsende noch Guthaben bestanden, erhöht sich der Sonderposten für Dauergrabpflegeverträge um 22,1 Tsd. €. Weiterhin wurden die Guthaben der Dauergrabpflegeverträge bisher nicht innerhalb des Sonderpostens verzinst, sodass hier eine Erhöhung um 39,0 Tsd. € vorzunehmen war. Nach Auflösung der jährlich erbrachten Grabpflegeleistungen von 12,0 Tsd. € ergibt sich somit eine Erhöhung des Sonderpostens für Dauergrabpflegeverträge um 49,0 Tsd. €.

für Sonstige Sonderposten**193.496,04 €**

Vorjahr: 193.496,04 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

RÜCKSTELLUNGEN**Rückstellungen****25.407.563,67 €**

Vorjahr: 26.030.296,61 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 622,7 Tsd. € gemindert.

Pensionsrückstellung**21.023.002,15 €**

Vorjahr: 21.058.034,15 €

Die Pensionsrückstellung wird auf der Grundlage der von der Versorgungsausgleichskasse berechneten Daten ermittelt.

Beihilferückstellungen**3.020.420,35 €**

Vorjahr: 2.788.311,92 €

Die Beihilferückstellungen werden gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

Altersteilzeitrückstellung**233.049,72 €**

Vorjahr: 224.998,61 €

Die Zuführungen werden ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase zugeführt. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.



Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die vom Fachdienst Personal gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden dem FD Finanzen keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung gestellt.

Altlastenrückstellungen

711.377,71 €

Vorjahr: 568.750,00 €

Ausgewiesen wird hier eine Rückstellung für ein Grundstück am Marktplatz. Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine erneute Anpassung aufgrund von Baupreissteigerungen vorgenommen. Ein aktuelles Gutachten liegt nicht vor.

Verfahrensrückstellungen

239.145,80 €

Vorjahr: 533.227,54 €

Die Verfahrensrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 294,1 Tsd. € verringert. Neu zugeführt wurden insgesamt rd. 134,0 Tsd. €. Aufgelöst wurden rd. 428,1 Tsd. €. Die Zuführungen im Jahr 2023 betreffen zum großen Teil Klageverfahren, die in 2022 oder 2023 begonnen wurden und für die noch keine Rückstellung in früheren Jahren erfasst wurde. In einem Fall erfolgt die Erhöhung der Rückstellung, da zusätzliche Kosten erwartet werden. Die Auflösungen betreffen Verfahren, die mittlerweile beendet sind.

Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen

180.567,94 €

Vorjahr: 856.974,39 €

Zahlungsverpflichtungen für bis zum Abschlussstichtag empfangene Lieferungen und Leistungen, für die bis zur Bilanzaufstellung noch keine Rechnungen vorlagen, werden als Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Bilanzposition vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 676,4 Tsd. €. Rückstellungen aus früheren Jahren konnten entweder zum Teil oder in voller Höhe aufgelöst werden. Neue Sachverhalte, die die Bildung von weiteren Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erforderlich machen, wurden dem FD Finanzen nicht gemeldet. Der größte Teil der Rückstellungsminderung bezieht sich auf eine Zahlungsverpflichtung für Schulkostenbeiträge. Hier bestand zum Jahresabschluss 2022 noch Klärungsbedarf. Mittlerweile konnte die Abrechnung gebucht werden, sodass die Rückstellung entsprechend aufgelöst werden konnte.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten

119.119.728,01 €

Vorjahr: 105.423.712,56 €

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich im Berichtsjahr von rd. 70,46 Mio. € auf rd. 83,80 Mio. € (+ rd. 13,34 Mio. €). Gleichzeitig verringerten sich die **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** von 21,85 Mio. € auf rd. 19,88 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 292,7 Tsd. €. Zum Jahresende 2023 beliefen sich diese auf rd. 10,74 Mio. €, wovon ca. 4,76 Mio. € dieser Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP für Leistungen bestanden, die bereits in 2023 erbracht, aber erst in 2024 gezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** verminderten sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 um rd. 67,4 Tsd. €, sodass in diesem Bereich lediglich Verbindlichkeiten über rd. 32,1 Tsd. € zum Jahresende 2023 bestanden.



Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beliefen sich gegenüber dem Berichtsjahr 2022 um rd. 2,69 Mio. € höher. Im Jahresabschluss 2023 wurden zum ersten Mal kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren umgebucht. Die debitorischen Kreditoren belaufen sich zum Jahresende 2023 auf rd. 1,74 Mio. € und wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden seit dem Jahresabschluss 2021 sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich auf Altfälle in Zusammenhang mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beziehen. In früheren Jahren wurden die Salden dieser Verbindlichkeitskonten zunächst durch Aufwands- oder Ertragsbuchungen an die Höhe der entsprechenden Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern angepasst. Anschließend wurden Korrekturen gebucht, um die Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander auszuziffern, da die Gelder dem Kreis zustehen und die gebuchten Forderungen daher keine Forderungen der Stadt darstellen.

Die Auszifferung der Forderungen fand dieses Jahr ebenfalls statt. Seit dem Jahresabschluss 2021 wird die Höhe der Verbindlichkeitskonten im Vorwege nicht an die Forderungen angepasst, sondern es werden lediglich unterjährig fälschlicherweise erfasste Aufwendungen/Erträge in Zusammenhang mit diesen Konten ausgebucht und Unstimmigkeiten korrigiert.

Die Differenz, die als Saldo auf den Verbindlichkeitskonten bestehen bleibt, ergibt sich aus den Zahlungen, die bereits in 2023 von Hilfeempfängern geleistet wurden, jedoch noch nicht an den Kreis abgeführt wurden. Da die Beträge, dem Kreis zustehen, wurden diese als Verbindlichkeit weiterhin berücksichtigt.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	592.816,22 €
	Vorjahr: 590.906,83 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Haushaltsjahr 2024 oder einem späteren Jahr einen Ertrag darstellen, aber bereits im Jahr 2023 oder früher gezahlt wurden.

ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung, Jahresüberschuss	3.021.763,83 €
	Vorjahr: 6.187.076,33 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltjahrs ab.

Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 115,11 Mio. €. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf rd. 110,49 Mio. €, so dass ein laufendes Ergebnis in Höhe von rd. 4,62 Mio. € erzielt wurde.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von rd. -1,60 Mio. € schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von rd. 3,02 Mio. €.

Eine Darstellung zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ist im Lagebericht erfolgt und wird zur Vermeidung von Redundanz an dieser Stelle nicht vorgenommen.



FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung, Endbestand liquide Mittel

1.065.217,91 €

Vorjahr: 4.202.547,02 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr rd. 114,89 Mio. €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 111,92 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 2,97 Mio. €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 6,29 Mio. €, die Auszahlungen rd. 23,89 Mio. €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt insofern rd. -17,60 Mio. €. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln bezifferten sich in 2023 auf rd. 2,75 Mio. €, diesen standen Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln in Höhe von rd. 2,69 Mio. € gegenüber (Saldo: rd. 60,3 Tsd. €). Insgesamt ergab sich in 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag von rd. -14,57 Mio. €.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 8,09 Mio. €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 21,50 Mio. € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von rd. 8,08 Mio. € getilgt und über rd. 6,11 Mio. € aufgenommen. Es ergibt sich hieraus ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 11,44 Mio. €.

Insgesamt kann der Saldo aus Finanzierungstätigkeit den Finanzmittelfehlbetrag nicht decken, sodass sich ein negativer Finanzmittelsaldo über rd. -3,14 Mio. € ergibt. Zuzüglich des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 4,20 Mio. € und der Veränderungen bei den Kassenkrediten aus Kontokorrent (0,00 €) ergibt sich ein Endbestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 1,07 Mio. €.

Es bestanden zum Abschlusstichtag 5 Zinssatz-Swap-Verträge:

Bank	Vertragsreferenz	Sicherungsbetrag zum 31.12.2023	Zinssatz fest in %	Zinssatz variabel in % Durchschnitt 2023	Laufzeit
DZ Hyp	SW-1015492	454.611,76	4,400	3,237	23.10.2012 - 23.10.2030
DZ Hyp	SW-1015493	617.886,18	4,410	3,341	30.11.2012 - 30.12.2031
DZ Hyp	SW-1015494	1.431.250,07	4,440	3,341	30.03.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	1267238M	1.360.804,31	3,705	2,932	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	1267236M	1.891.580,71	3,957	3,341	31.12.2013 - 31.12.2025

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse oder Bürgschaften.



HAUSHALTSRESTE

Die zu übertragenen Ermächtigungen wurden im **konsumentiven** Bereich zum überwiegenden Teil am 02.07.2024 im Buchführungsprogramm H&H proDoppik erfasst. Die Reste wurden aus Mitteln des Haushaltsjahrs 2023 gebildet und in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel im Haushaltsplan für übertragbar erklärt worden oder übertragbar gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 GemHVO-Doppik sind.

Die allgemeine Voraussetzung für die Übertragung von Haushaltsansätzen ist in § 6 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 enthalten. Hier ist insbesondere Folgendes geregelt:

Bei einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung werden bei einer positiven Budgetabweichung zunächst 10 % des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Der darüber hinausgehende Betrag kann bis zu 50 % übertragen werden. Die verbleibenden 50 % verbleiben dem Gesamtbudget. Bei einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung entscheidet die Bürgermeisterin über die Höhe der zu übertragenden Mittel im Einzelfall.

Die Handhabung bei unausgeglicherer Ergebnisrechnung ergibt sich, da bei der Entscheidung über die Mittelübertragung dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen ist (§ 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik). Eine Übertragung führt dazu, dass neben den Aufwandsansätzen des Haushaltsplans noch zusätzlich die übertragenen Ansätze des Vorjahres treten. Werden diese Ansätze in Anspruch genommen, entsteht in diesem Jahr zusätzlicher Aufwand, d. h. das Jahresergebnis verschlechtert sich. Bei einem dauerhaft unausgeglichenen Haushalt muss die Übertragung daher restriktiv vorgenommen werden.

Da die Prüfung zur Übertragung der Haushaltsreste parallel zur Jahresabschlusserstellung verlief, wurde noch nicht vom Jahresergebnis, sondern von den Ansätzen des nicht ausgeglichenen 2. Nachtragshaushaltes 2023 ausgegangen. Von konsumentiven Mittelübertragungen wurde nur restriktiv Gebrauch gemacht. Nur solche Aufwandsansätze wurden übertragen, bei denen im abgelaufenen Haushaltstag eine rechtliche Verpflichtung begründet wurde.

Insgesamt wurden konsumentive Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 1,37 Mio. € übertragen. Es wurden keine konsumentiven Haushaltseinnahmereste übertragen. Der Anteil der übertragenen Haushaltsausgabereste betrug 1,16 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2023 der Aufwendungen (ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) über rd. 118,62 Mio. €. Eine Übersicht der übertragenen konsumentiven Haushaltsreste nach Produkten ist auf Seite 49 dargestellt.

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik verfallen **investive** haushaltrechtliche Ermächtigungen nicht durch den Schluss eines Haushaltsjahres, sondern bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Aus dem Jahr 2023 wurden die auf Seite 50 ausgewiesenen investiven Haushaltsausgabereste mit einer Gesamtsumme von rd. 3,34 Mio. € übertragen. Dies entspricht 11,29 % des fortgeschriebenen Ansatzes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Bei den **Investitionskrediten** wurden Restkreditermächtigungen in Höhe von rd. 17,23 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen (siehe folgende tabellarische Darstellung).

**Haushaltseinnahmerest 2023 aus Krediten in €**

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	fortgeschriebener Ansatz 2023	übertragener Rest	davon Reste aus Vorjahren
612010	6927350000	Kredite vom Kreditmarkt Laufzeit mehr als 5 Jahre	24.347.300,00	38.734.300,00	17.234.300,00	0,00



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111060	Zentrale Dienste	10.746,30	10.746,30	0,00
111200	Finanzverwaltung	150.989,87	150.989,87	0,00
111530	Geschäftsleitung für die vom Fachbereich Stadtentwicklung zu betreuenden Gremien inkl. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	3.570,00	3.570,00	0,00
126010	Brandschutz	39.284,08	39.284,08	0,00
217100	Johannes-Brahms-Schule	820,72	820,72	0,00
217150	Theodor-Heuss-Schule	206,23	206,23	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule	2.256,24	2.256,24	0,00
243100	Sonstige schulische Aufgaben	11.274,75	11.274,75	0,00
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	67.322,00	67.322,00	0,00
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen	5.505,33	5.505,33	0,00
511010	Räumliche Planung und Entwicklung	187.387,30	187.387,30	0,00
535010	Kombinierte Versorgungsunternehmen	6.756,65	6.756,65	
541010	Gemeindestraßen	802.827,12	802.827,12	0,00
542010	Kreisstraßen	29.000,00	29.000,00	0,00
543010	Landesstraßen	49.231,86	49.231,86	0,00
546000	Parkeinrichtungen	4.300,00	4.300,00	0,00
Summe	-----	1.371.478,45	1.371.478,45	0,00

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Nummer	Produkt Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr		davon gebunden	davon frei verfügbar
		in EUR 2	in EUR 3	in EUR 4	in EUR 5
111060	Zentrale Dienste		3.918,85	3.918,85	0,00
111070	IT-Management und Telekommunikation		9.983,83	9.983,83	0,00
111150	Organisationsangelegenheiten		9.081,37	9.081,37	0,00
111700	Bauverwaltung und Liegenschaften		38.588,51	475,67	38.112,84
126010	Brandschutz		47.272,95	47.272,95	0,00
211100	Hans-Claussen-Schule		1.475,12	1.475,12	0,00
211150	Grundschule Rübekamp		458.580,12	458.580,12	0,00
211200	Helene-Lange-Schule		205,00	205,00	0,00
211300	Grundschule Waldenau		1.192,80	1.192,80	0,00
217100	Johannes-Brahms-Schule		117.343,49	117.343,49	0,00
217150	Theodor-Heuss-Schule		2.518,62	2.518,62	0,00
218010	Johann-Comenius-Schule		42.246,82	42.246,82	0,00
218210	Grund- und Gemeinschaftsschule		1.200.181,85	1.092.780,48	107.401,37
218220	Schulzentrum Nord		101.069,78	101.069,78	0,00
221100	Förderzentrum		10.986,01	10.986,01	0,00
243100	Sonstige schulische Aufgaben		735.671,79	735.671,79	0,00
367801	Geschwister-Scholl-Haus		6.934,04	6.934,04	0,00
424010	Eigene Sportstätten und Sporthallen		49.631,19	36.328,52	13.302,67
541010	Gemeindestraßen		431.759,85	339.409,56	92.350,29
554010	Naturschutz/Landschaftspflege		66.628,27	34.507,09	32.121,18
Summe	-----	3.335.270,26	3.051.981,91	283.288,35	



ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbu-chungen ² 2023	Endstand 2023	Anfangs-stand 2023	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bun-gen Zuschreibun-gen 2023	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2023	Restbuch-werte 2023 ¹	Restbuch-werte am Ende 2022	Durch-schnit-tlicher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnit-tlicher Rest-buch-wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.603.761,06	33.180,41	0,00	37.437,40	1.674.378,87	1.021.153,64	88.582,15 0,00	0,00	1.109.735,79	564.643,08	582.607,42	5,29 %	33,72 %
02-09	1.2 Sachanlagen	333.875.264,17	21.237.200,30	324.111,69	-37.437,40	354.750.915,38	101.239.777,39	5.835.736,77 0,06	311.541,68	106.763.972,42	247.986.942,96	232.635.486,78		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	20.385.766,16	1,00	27.186,22	0,00	20.358.580,94	949.084,82	5.527,38 0,00	15.761,54	938.850,66	19.419.730,28	19.436.681,34		
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.078.050,41	0,00	0,00	0,00	5.078.050,41	404.779,95	2.211,39 0,00	0,00	406.991,34	4.671.059,07	4.673.270,46	0,04 %	91,99 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.323.365,80	0,00	0,00	0,00	1.323.365,80	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.323.365,80	1.323.365,80	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.049.950,67	1,00	27.186,22	0,00	11.022.765,45	544.304,87	3.315,99 0,00	15.761,54	531.859,32	10.490.906,13	10.505.645,80	0,03 %	95,17 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	117.384.900,64	1.570,80	0,00	183.302,62	117.569.774,06	42.955.971,63	1.652.788,69 0,00	0,00	44.608.760,32	72.961.013,74	74.428.929,01		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrich-tungen	5.747.983,78	0,00	0,00	10.556,04	5.758.539,82	1.516.490,04	90.141,69 0,00	0,00	1.606.631,73	4.151.908,09	4.231.493,74	1,57 %	72,10 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	82.255.184,98	1.570,80	0,00	172.746,58	82.429.502,36	31.132.130,68	1.157.440,58 0,00	0,00	32.289.571,26	50.139.931,10	51.123.054,30	1,40 %	60,83 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.646.213,50	0,00	0,00	0,00	3.646.213,50	1.352.756,55	31.706,84 0,00	0,00	1.384.463,39	2.261.750,11	2.293.456,95	0,87 %	62,03 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Ge-schäfts- und Betriebsgebäuden	25.735.518,38	0,00	0,00	0,00	25.735.518,38	8.954.594,36	373.499,58 0,00	0,00	9.328.093,94	16.407.424,44	16.780.924,02	1,45 %	63,75 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	135.894.233,10	0,00	1.157,33	1.285.528,76	137.178.604,53	46.843.774,50	2.633.165,67 0,06	12,00	49.663.293,25	87.515.311,28	89.050.458,60		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermö-gens	23.812.266,54	0,00	1.145,33	0,00	23.811.121,21	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	23.811.121,21	23.812.266,54	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	3.568.185,06	113.190,12 0,00	0,00	3.681.375,18	4.672.948,30	4.786.138,42	1,35 %	55,93 %



Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbu-chungen ² 2023	Endstand 2023	Anfangs-stand 2023	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bun-gen Zuschreibun-gen 2023	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bun-gen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2023	Restbuch-werte 2023 ¹	Restbuch-werte am Ende 2022	Durch-schnit-tlicher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnit-tlicher Rest-buch-wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	859.792,74	0,00	0,00	-994,81	858.797,93	411.204,43	18.867,16 0,00	0,00	429.988,69	428.809,24	448.588,31	2,20 %	49,93 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	100.333.159,56	0,00	12,00	112.561,59	100.445.709,15	41.701.637,11	2.373.827,25 0,06	12,00	44.093.040,46	56.352.668,69	58.631.522,45	2,36 %	56,10 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.534.690,78	0,00	0,00	1.173.961,98	3.708.652,76	1.162.747,90	127.281,14 0,00	0,00	1.458.888,92	2.249.763,84	1.371.942,88	3,43 %	60,66 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.908,17	0,00	0,00	0,00	197.908,17	30.012,20	1.424,50 0,00	0,00	31.436,70	166.471,47	167.895,97	0,72 %	84,12 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.541.547,24	1.196.186,43	47.970,70	-352.675,72	12.337.087,25	6.738.347,26	846.058,47 0,00	47.970,70	7.350.069,89	4.987.017,36	4.803.199,98	6,86 %	40,42 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.643.579,70	546.972,98	247.797,44	73.234,52	6.015.989,76	3.722.586,98	696.772,06 0,00	247.797,44	4.171.561,60	1.844.428,16	1.920.992,72	11,58 %	30,66 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.827.329,16	19.492.469,09	0,00	-1.226.827,58	61.092.970,67	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	61.092.970,67	42.827.329,16	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	29.485.253,83	1.560.000,00	98.928,97	0,00	30.946.324,86	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	30.946.324,86	29.485.253,83		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	33.466,69	0,00	800,00	0,00	32.666,69	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	32.666,69	33.466,69	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	2.803.782,99	1.560.000,00	98.128,97	0,00	4.265.654,02	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	4.265.654,02	2.803.782,99	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	538.566,93	1.560.000,00	21.903,74	0,00	2.076.663,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2.076.663,19	538.566,93	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.265.216,06	0,00	76.225,23	0,00	2.188.990,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.188.990,83	2.265.216,06	0,00 %	100,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %



FORDERUNGSSPIEGEL

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.409.439,35	2.376.413,06	7.336,48	25.689,81	4.527.805,78
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.884.137,11	9.884.137,11	0,00	0,00	3.987.332,94
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	525.972,54	525.972,54	0,00	0,00	622.888,27
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.564,42	7.564,42	0,00	0,00	51.353,75
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.242.917,82	1.242.917,82	0,00	0,00	4.608,89
Summe		14.070.031,24	14.037.004,95	7.336,48	25.689,81	9.193.989,63

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Hinweis: Bei Erstellung des Verbindlichkeitspiegels aus dem Buchhaltungsprogramm H&H proDoppik wurde festgestellt, dass Unstimmigkeiten vorliegen. Hierfür sind drei Gründe feststellbar:

- Im Jahr 2011 wurde ein Kredit unter einer neuen Finanzanlagennummer angelegt. Die frühere Finanzanlagennummer wird fälschlicherweise in den Verbindlichkeitspiegel einbezogen, sodass die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren zu hoch ausgewiesen werden. Der Betrag wird zudem mit negativem Vorzeichen in den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr ausgewiesen, sodass es hier zu Verschiebungen zwischen den Restlaufzeiten kommt.
- Ein Kredit, der in 2024 aufgenommen wurde, wird bereits in den Verbindlichkeitspiegel mit einbezogen und stellt sich bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren dar. Der Betrag wird zudem mit negativem Vorzeichen in den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr ausgewiesen, sodass es hier ebenfalls zu einer Verschiebung zwischen den Restlaufzeiten kommt.
- Eine Fälligkeit, die bereits in 2023 lag, für die eine Zahlung jedoch erst in 2024 erfolgte, wird bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr ausgewiesen, obwohl der restliche Kredit bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ausgewiesen wird. Auch dies führt zu einer Verschiebung zwischen den Restlaufzeiten.

Die Kontensalden stellen sich passend dar. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung zwischen den Restlaufzeiten. Da dies technisch nicht behoben werden konnte, wurde der Verbindlichkeitspiegel hinsichtlich der oben aufgeführten Besonderheiten manuell angepasst. Daher werden an dieser Stelle zwei Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen: zunächst der Verbindlichkeitspiegel der aus H&H proDoppik ausgegeben wird, anschließend ein manuell angepasster Verbindlichkeitspiegel, der die oben genannten Fehler korrigiert und somit die Werte passend darstellt.

Verbindlichkeitenpiegel – laut H&H proDoppik

Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2023 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7
30 4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.796.948,51	-2.319.440,04	992.879,71	85.123.508,84	70.460.666,92	
3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210-3214 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	633.253,85	-12.399,00	242.068,00	403.584,85	987.442,06	
3216 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	83.163.694,66	-2.307.041,04	750.811,71	84.719.923,99	69.473.224,86	
33 4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	19.877.000,00	19.877.000,00	0,00	0,00	21.850.000,00	
34 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.742.032,22	10.742.032,22	0,00	0,00	11.034.732,24	
36 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.105,98	32.105,98	0,00	0,00	99.507,10	
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.671.641,30	4.671.641,30	0,00	0,00	1.978.806,30	
Summe	119.119.728,01	33.003.339,46	992.879,71	85.123.508,84	105.423.712,56	
Nachrichtlich:						
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlusstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Verbindlichkeitenpiegel – manuell angepasst

Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2023 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7
30 4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.796.948,51	12.519,28	980.480,71	82.803.948,52	70.460.666,92	
3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3210-3214 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	633.253,85	0,00	229.669,00	403.584,85	987.442,06	
3217 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	83.163.694,66	12.519,28	750.811,71	82.400.363,67	69.473.224,86	
33 4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	19.877.000,00	19.877.000,00	0,00	0,00	21.850.000,00	
34 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.742.032,22	10.742.032,22	0,00	0,00	11.034.732,24	
36 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.105,98	32.105,98	0,00	0,00	99.507,10	
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.671.641,30	4.671.641,30	0,00	0,00	1.978.806,30	
Summe	119.119.728,01	35.335.298,78	980.480,71	82.803.948,52	105.423.712,56	
Nachrichtlich:						
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlusstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)



BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände:

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Ge- meinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹				
		in TEUR	%	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Jahr	in TEUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen											
1) Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	244	235	157	2022	157			
2) Kommunaler Ser- vicebetrieb Pinneberg	200	200	100	100	100	100	2023	34			
II. Zweckverbände											
1) Abwasser- Zweckverband Südholt- stein (AZV Südholstein)	8.331	3	0,04	0	0	0	2023	166			
III. Gesellschaften											
1) Stadtwerke Pinne- berg	8.666	867	10	439	265	508	2023	3.730			
2) Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	7.825	7.825	100	1.368	641	30	2023	-644			
3) VR Bank in Holstein eG	35.813	0,15	0,0004	0,007*	0,007*	0,007*	2023	2.897			
4) Bauverein der Elb- gemeinden eG	148.369	21	0,01	0,8*	0,8*	0,8*	2023	19.741			
5) digiCult Verbund eG	132	0,4	0,3	0	0	0		n/a			
6) Neue GeWoGe Woh- nungsbaugenossen- schaft eG	9.309	6	0,1	0,3*	0,2*	0,2*	2023	1.382			
7) WEP Kommunalhol- ding GmbH	26	2	7,7	0	0	0		n/a			

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt

* Gewinnabführung in Form von Dividendenausschüttung



VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2023

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sollen die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt werden.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Frau Ann-Kathrin Tech
 - Frau Hannah-Marie Kötter
 - Frau Galina Jadlowski
 - Frau Natalia Tönder-Haugland
 - Herr Mathias Stange

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Es konnten jedoch noch nicht alle diesbezüglichen Prüffeststellungen der Vorabschlüsse bearbeitet werden. Zudem bestehen zum Jahresende 2023 noch ungeklärte Geldeingänge und Geldausgänge, die nicht in Gänze bis zum Jahresabschluss 2023 aufgeklärt werden konnten. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erfasst worden. Es konnten jedoch noch nicht alle diesbezüglichen Prüffeststellungen der Vorabschlüsse bearbeitet werden. Die Inventurrichtlinie wird derzeit überarbeitet. Eine Inventur fand nicht statt.
5. Mit Vermerk vom 09.02.2024 wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 über die bestehenden nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sowie deren laufende Fortentwicklung informiert.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde im Jahr 2023 von Herrn Arne Bischoff und Frau Sabine Kielau wahrgenommen.



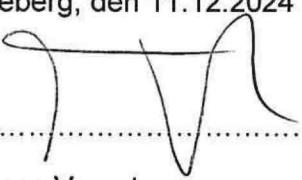
Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang wird alle erforderlichen Angaben enthalten. Wie bereits erwähnt, fand eine Inventur nicht statt.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht. Wie bereits erwähnt, bestehen zum Jahresende 2023 teilweise ungeklärte Geldeingänge und Geldausgänge, die nicht in Gänze bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 aufgeklärt werden konnten.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Ge genstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

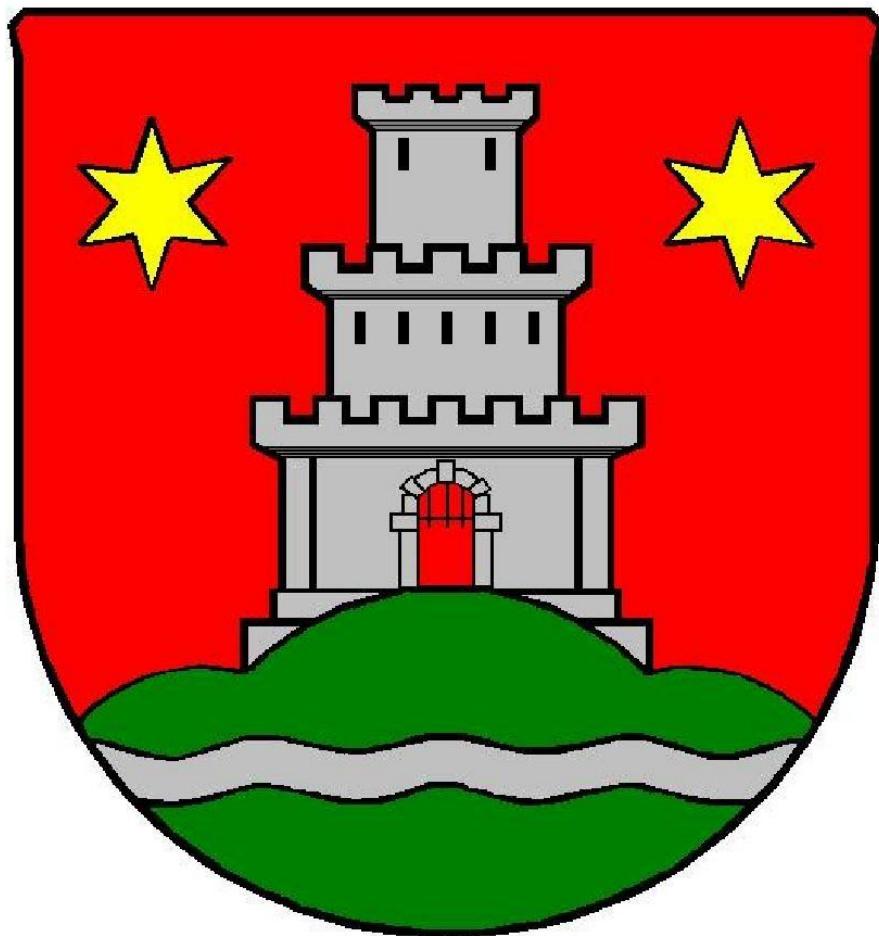
Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden summarisch im Anhang angegeben. Besonderer Erläuterungsbedarf ergab sich in diesem Jahresabschluss nicht.
8. Bzgl. des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5. unter „Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung“ verwiesen.

Pinneberg, den 11.12.2024


.....
Thomas Voerste
Bürgermeister der Stadt Pinneberg

Anlagen: Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2023



Lagebericht 2023 der Stadt Pinneberg

zum Stichtag 31.12.2023

Verantwortliche Ansprechpartner:

Erster Stadtrat Jens Bollwahn
E-Mail: bollwahn@stadtverwaltung.pinneberg.de

Fachdienstleitung Finanzen Ann-Kathrin Tech
E-Mail: tech@stadtverwaltung.pinneberg.de



INHALT

Inhalt	2
Allgemeines	3
Vermögensstruktur	4
Kapitalstruktur	5
Bilanzkennzahlen	6
Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)	6
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote)	7
Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)	8
Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)	9
Finanzlage (Zahlungsströme)	10
Einwohnerzahl	12
Pro-Kopf-Verschuldung	12
Investitionskreditbestand pro Einwohner	13
Kassenkreditbestand pro Einwohner	13
Aufwands- und Ertragslage	14
Jahresergebnis in der Entwicklung	16
Jahresergebnis pro Einwohner	16
Das Wichtigste aus 2023 in Kürze	17
Plan-Ist-Vergleich	18
Prognosebericht	22
Personalbericht	227



ALLGEMEINES

Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 GO berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die GO befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 GO).

Organisation (Stand 31.12.2023)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
Erster Stadtrat	Stefan Bohlen
Fachbereich Innerer Service	Maren Uschkurat
Fachbereich Bürgerservice	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung	Anja Epper
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport	Heiner Koch



VERMÖGENSSTRUKTUR

Position	31.12.2022		31.12.2023		Veränderung
Maßeinheit	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	262.703,35	91,74	279.497,91	91,49	16.794,56
Immaterielle Vermögensgegenstände	582,61	0,20	564,64	0,18	-17,97
Sachanlagen	232.635,49	81,24	247.986,94	81,17	15.351,45
Finanzanlagen	29.485,25	10,30	30.946,33	10,13	1.461,08
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen	14.481,02	5,06	16.232,31	5,31	1.751,29
Vorräte	1.084,49	0,38	1.097,06	0,36	12,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.193,99	3,21	14.070,03	4,61	4.876,04
Liquide Mittel	4.202,54	1,47	1.065,22	0,35	-3.137,32
ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung	9.157,62	3,20	9.771,22	3,20	613,60
Bilanzsumme	286.341,99	100	305.501,44	100	19.159,45

Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Zum 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme 305,50 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 3,02 Mio. €. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um rd. 3,17 Mio. € dar.

Das **Anlagevermögen** ist um rd. 16,79 Mio. € gestiegen. Maßgeblich trug hierbei die Zunahme der Anlagen im Bau bei. Auf die Erläuterungen im Anhang zur Bilanz für diese Position wird verwiesen. Notwendige Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen, werden auch zukünftig dafür sorgen, dass die Abschreibungen neben den Zinsen für aufgenommene Kredite wesentliche Kostentreiber sein werden.

Das **Umlaufvermögen** ist um 1,75 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend ist hierbei die Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 4,88 Mio. €. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Jedoch ist eine Betrachtung lediglich bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Kassenkredite aussagekräftig. Der Kassenkreditbestand verminderte sich in 2023 von 21,85 auf 19,88 Mio. €. Die liquiden Mittel verringerten sich von rd. 4,20 auf rd. 1,07 Mio. €. Zusammengenommen ergibt sich daher eine Verschlechterung um rd. 1,16 Mio. €.



KAPITALSTRUKTUR

Position	31.12.2022		31.12.2023		Veränderung
Maßeinheit	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	91.367,03	31,91	94.443,79	30,91	3.076,76
Allgemeine Rücklage	65.169,81	22,76	65.169,81	21,33	0,00
Sonderrücklage	479,40	0,17	534,40	0,17	55,00
Ergebnisrücklage	5.686,28	1,99	9.944,55	3,26	4.258,27
vorgetragener Jahresüberschuss	13.844,46	4,83	15.773,27	5,16	1.928,81
Jahresüberschuss	6.187,08	2,16	3.021,76	0,99	-3.165,32
Sonderposten	62.930,04	21,98	65.937,54	21,58	3.007,50
Rückstellungen	26.030,30	9,09	25.407,56	8,32	-622,74
Verbindlichkeiten	105.423,71	36,82	119.119,73	38,99	13.696,02
Investitionskredite	70.460,67	24,61	83.796,95	27,43	13.336,28
Kassenkredite	21.850,00	7,63	19.877,00	6,51	-1.973,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.034,73	3,85	10.742,03	3,52	-292,70
Transferverbindlichkeiten	99,51	0,03	32,11	0,01	-67,40
Sonstige Verbindlichkeiten	1.978,81	0,69	4.671,64	1,53	2.692,83
PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung	590,91	0,21	592,82	0,19	1,91
Bilanzsumme	286.341,99	100,00	305.501,44	100,00	19.159,45

Eine Erläuterung ist im Anhang zur Bilanz erfolgt und wird zur Vermeidung von Redundanz an dieser Stelle nicht vorgenommen.



BILANZKENNZAHLEN

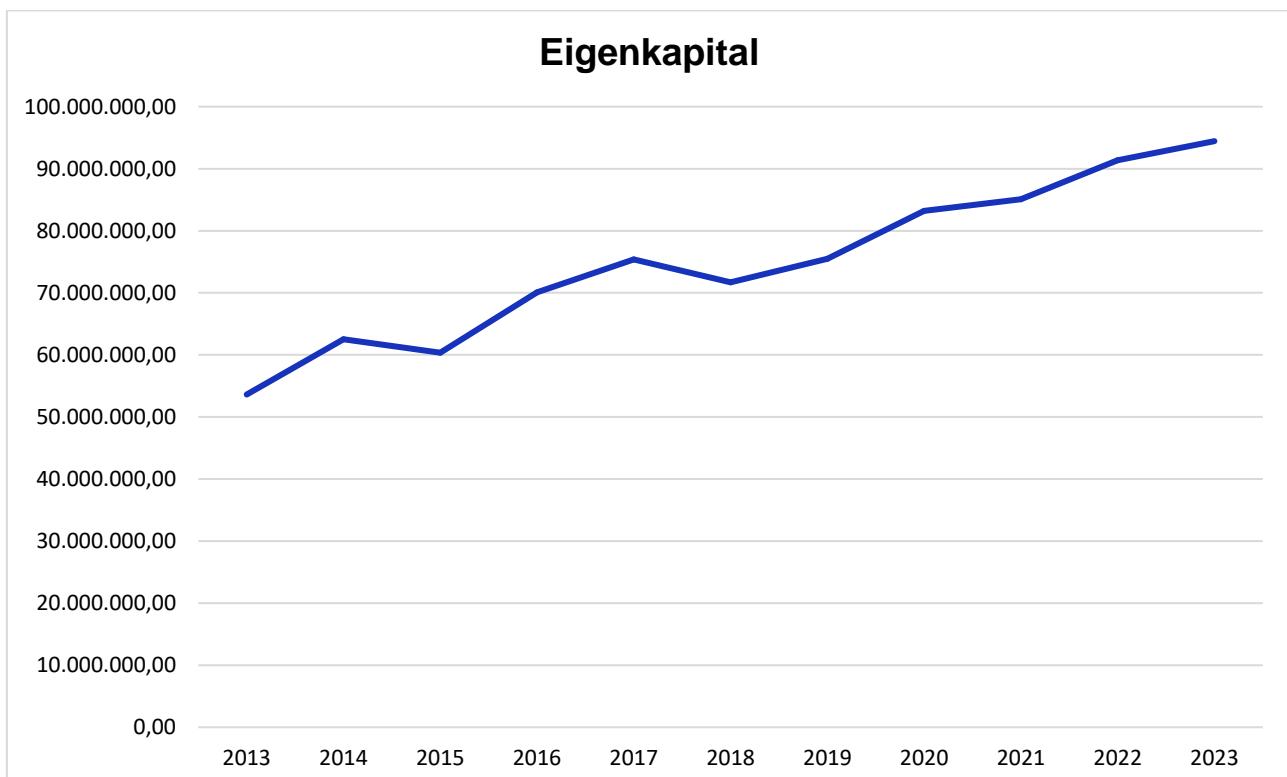
GRAD DER UNABHÄNGIGKEIT (EIGENKAPITALQUOTE)

	31.12.2022	31.12.2023
Eigenkapitalquote I	31,91 %	30,91 %
Eigenkapital Gesamtkapital $\times 100$	91.367,03 T€ $\frac{286.341,99 \text{ T€}}{\times 100}$	94.443,80 T€ $\frac{305.501,44 \text{ T€}}{\times 100}$
Eigenkapitalquote II	53,89 %	52,50 %
Eigenkapital + Sonderposten - Sonderposten für Gebührenausgleich Gesamtkapital $\times 100$	91.367,03 T€ + 62.930,04 T€ - 0,00 T€ $\frac{286.341,99 \text{ T€}}{\times 100}$	94.443,80 T€ + 65.937,54 T€ - 0,00 T€ $\frac{305.501,44 \text{ T€}}{\times 100}$

Die Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit) gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Quote sollte nicht zu stark schwanken, damit das Vermögen in einem gleichbleibenden Verhältnis durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wird. Eine gleichbleibende Quote soll zur Wahrung der Generationengerechtigkeit beitragen.

Da Sonderposten einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen, werden diese in die Eigenkapitalquote II einbezogen.

Die Eigenkapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote I ist um 1,00 Prozentpunkte gesunken. Die Eigenkapitalquote II ist um 1,39 Prozentpunkte gesunken. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist das Eigenkapital insgesamt gestiegen. Veränderungen ergaben sich überwiegend durch die Entwicklung der Jahresergebnisse.





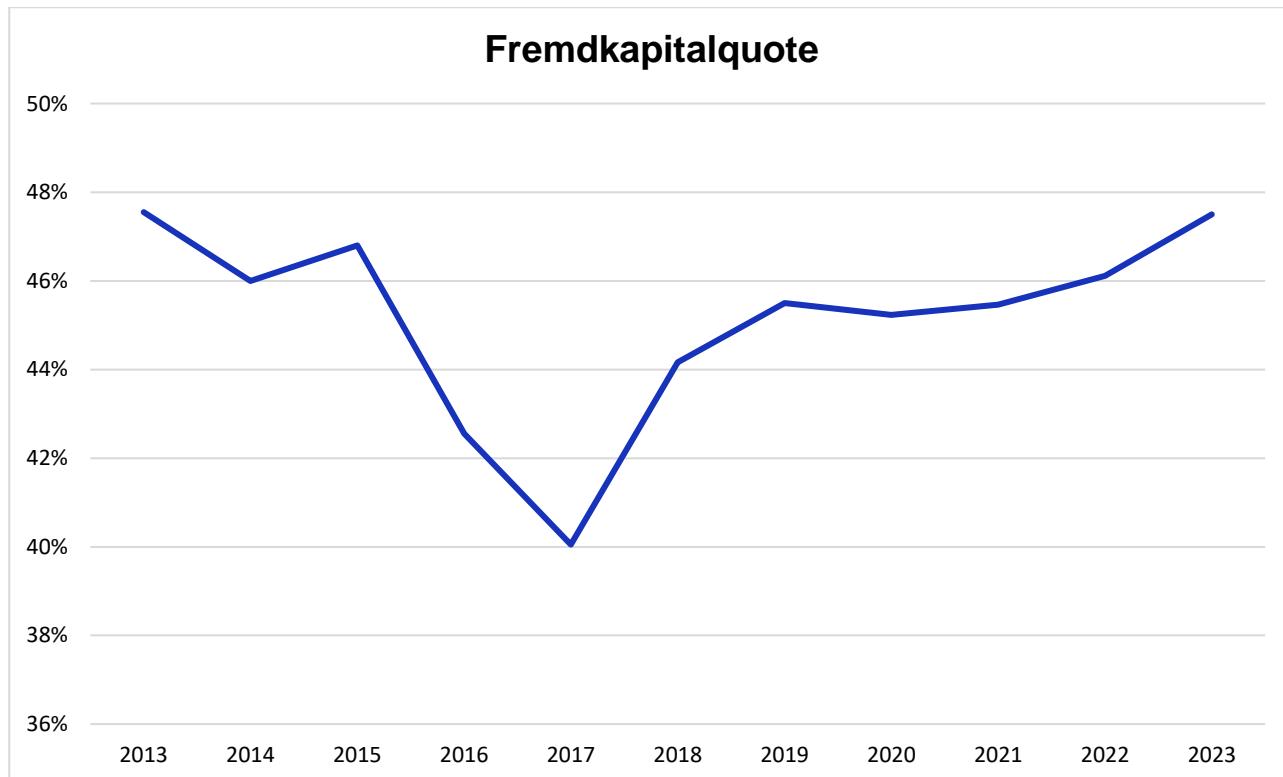
GRAD DER VERSCHULDUNG (FREMDKAPITALQUOTE)

	31.12.2022	31.12.2023
Fremdkapitalquote	46,11 %	47,50 %
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{132.044,92 \text{ T€}}{286.341,99 \text{ T€}} \times 100$	$\frac{145.120,11 \text{ T€}}{305.501,44 \text{ T€}} \times 100$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals	32,26 %	35,68 %
$\frac{\text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{92.362,11 \text{ T€}}{286.341,99 \text{ T€}} \times 100$	$\frac{109.011,42 \text{ T€}}{305.501,44 \text{ T€}} \times 100$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	13,86 %	11,82 %
$\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{39.682,80 \text{ T€}}{286.341,99 \text{ T€}} \times 100$	$\frac{36.108,68 \text{ T€}}{305.501,44 \text{ T€}} \times 100$

* Aufgrund eines Hinweises des RPA wurden die Werte für das Jahr 2022 erneut geprüft und neu berechnet. Hierbei ergaben sich geringe Differenzen, zu den im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Werten. Daher weichen die hier ausgewiesenen Werte für das langfristige und kurzfristige Fremdkapital zum 31.12.2022 zu den Werten aus dem Jahresabschluss 2022 geringfügig ab.

Durch die Fremdkapitalquote wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten für den Gebührenausgleich bilden das Fremdkapital.

Im Vergleich zum 31.12.2022 erhöht sich die Quote per 31.12.2023 um 1,39 Prozentpunkte. Aus schlaggebend für diesen Anstieg ist vor allem eine Erhöhung der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.





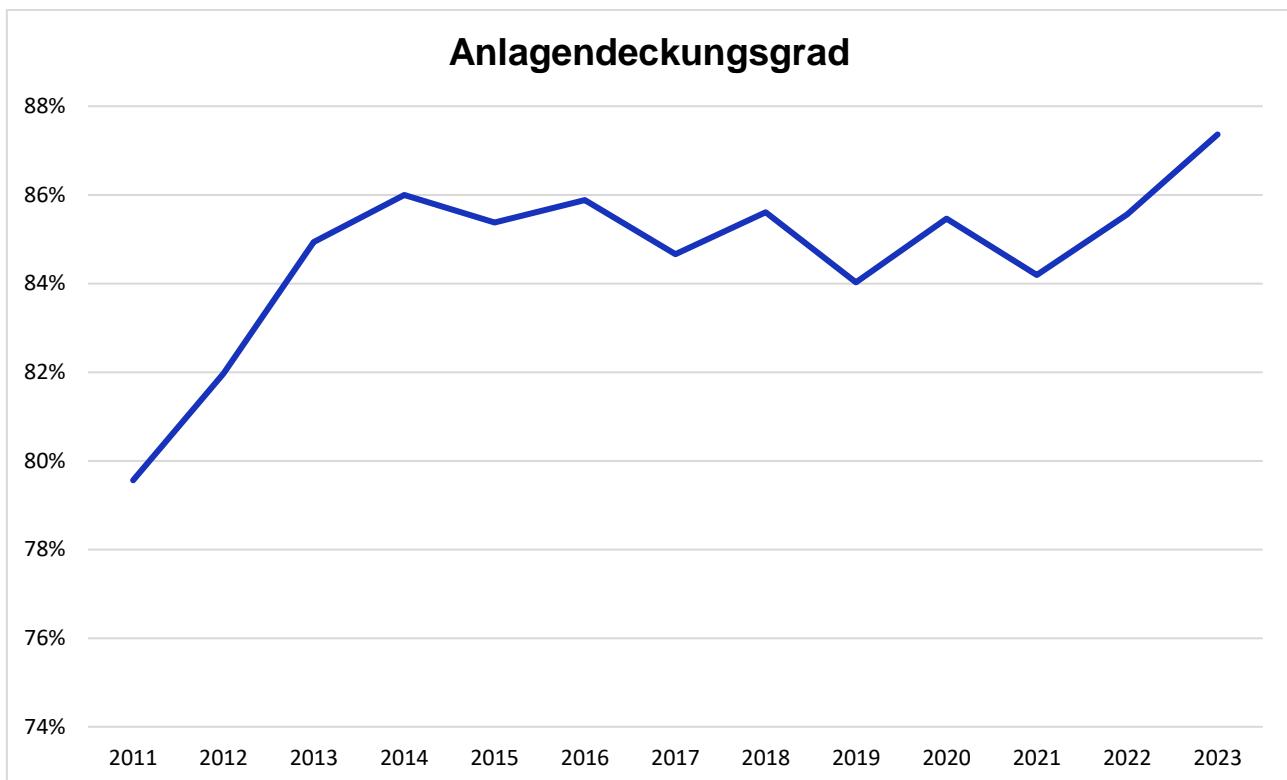
BEURTEILUNG DER ANLAGENFINANZIERUNG (INVESTIERUNG)

	31.12.2022	31.12.2023
Anlagendeckungsgrad	85,56 %	87,36 %
Eigenkapital + Sonderposten <u>+ Verbindlichkeiten für Investitionskredite</u> x 100 Anlagevermögen	91.367,03 T€ + 62.930,04 T€ + 70.460,67 T€ 262.703,35 T€	94.443,80 T€ + 65.937,54 T€ + 83.796,95 T€ 279.497,91 T€

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, welcher Prozentsatz des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich der Anlagendeckungsgrad leicht um 1,80 %. Wird ein Zeitraum von 10 Jahren betrachtet, gibt es nur leichte Schwankungen dieser Kennziffer.

Das Anlagevermögen der Stadt Pinneberg ist somit gleichbleibend zu einem Großteil durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Somit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände zu einem Großteil über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

Hinweis: Die Kennzahl wurde nach einem Berechnungsvorschlag des Landes in den Erläuterungen zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) ermittelt. Berücksichtigt man abweichend, dass tatsächlich in 2022 Investitionskredite über 3,27 Mio. € sowie in 2023 über 12,52 Tsd. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufwiesen, verschlechtert sich der Kennzahlenwerte für 2022 auf 84,31 %. Der Kennzahlenwert für 2023 bleibt unverändert bei 87,36 %.





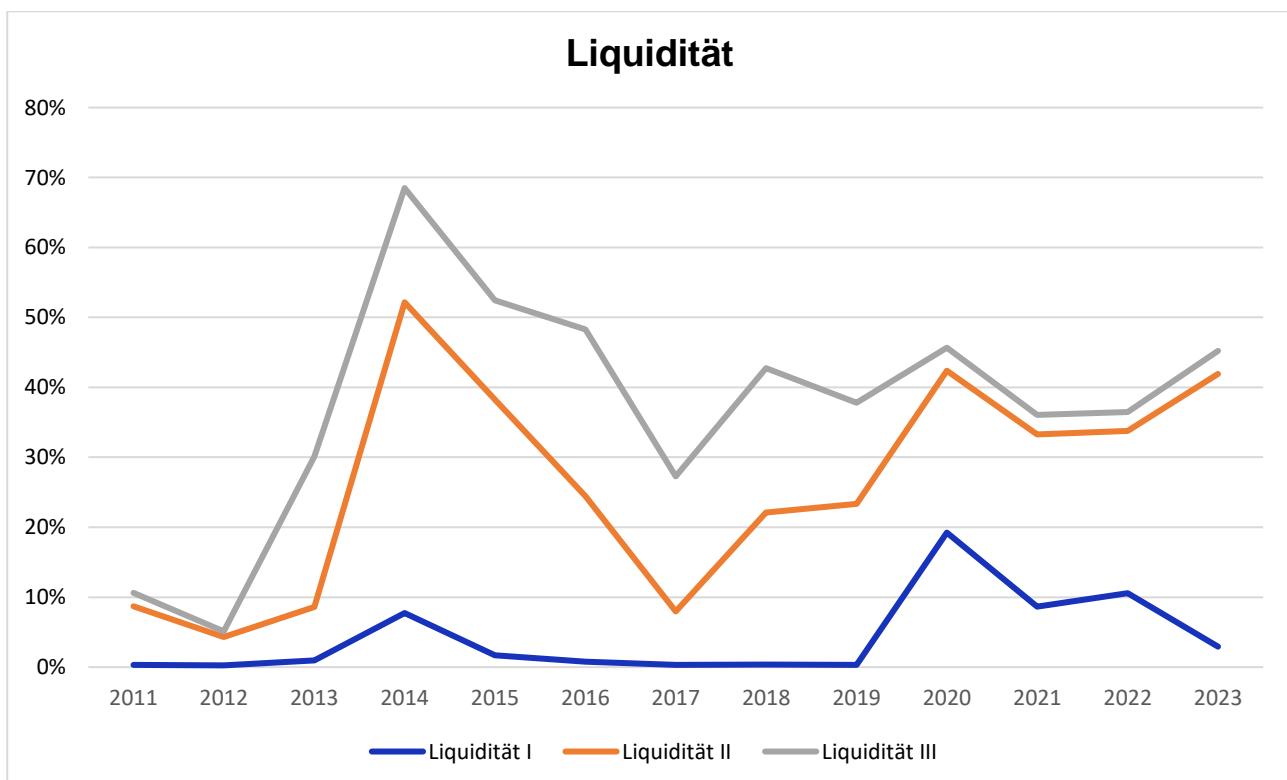
BEURTEILUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT (LIQUIDITÄT)

	31.12.2022	31.12.2023
Liquidität I	10,59 %	2,95 %
liquide Mittel kurzfristiges Fremdkapital $\times 100$	4.202,55 T€ 39.682,80 T€ $\times 100$	1.065,22 T€ 36.108,68 T€ $\times 100$
Liquidität II	33,76 %	41,92 %
liquide Mittel + Forderungen kurzfristiges Fremdkapital $\times 100$	4.202,55 T€ + 9.193,99 T€ 39.682,80 T€ $\times 100$	1.065,22 T€ + 14.070,03 T€ 36.108,68 T€ $\times 100$
Liquidität III	36,49 %	44,95 %
Umlaufvermögen kurzfristiges Fremdkapital $\times 100$	14.481,02 T€ 39.682,80 T€ $\times 100$	16.232,31 T€ 36.108,68 T€ $\times 100$

* Aufgrund eines Hinweises des RPA wurden die Werte für das Jahr 2022 erneut geprüft und neu berechnet. Hierbei ergaben sich geringe Differenzen, zu den im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Werten für das kurzfristige Fremdkapital. Daher weichen die hier ausgewiesenen Werte zu den Werten aus dem Jahresabschluss 2022 geringfügig ab.

Die Kennzahlen zeigen zum Bilanzstichtag, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I), durch die Summe aus liquiden Mitteln und Forderungen (Liquidität II) bzw. durch das Umlaufvermögen (Liquidität III) gedeckt werden können.

Im Vergleich zum vorherigen Jahr ist die Liquidität I leicht gesunken. Bei Betrachtung des Verlaufes der Liquidität der letzten Jahre, ist ersichtlich, dass die Kennzahlen teilweise starken Schwankungen unterliegen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich um stichtagsbezogene Kennzahlen handelt, die durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt werden.





FINANZLAGE (ZAHLUNGSSTRÖME)

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2,97 Mio. €. Die Erklärungen ergeben sich analog der Darstellungen zur Aufwands- und Ertragslage.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** schließt mit einem Minus von rd. 17,60 Mio. € ab. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** über rd. 6,29 Mio. € konzentrierten sich in 2023 dabei hauptsächlich auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,28 Mio. €. Der größte Anteil in Höhe von rd. 1,82 Mio. € besteht aus einer Zuwendung aus GVFG-Mitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für den Neubau der Westumgehung (556 Tsd. €) und einer Zuweisung für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes (1,26 Mio. €). Weiterhin wurden Fördermittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG-) für die Grund- und Gemeinschaftsschule Haus 3-6 in Höhe von rd. 1,20 Mio. € und für den Ersatzbau der Schule Thesdorf in Höhe von rd. 1,29 Mio. € gezahlt. 377 Tsd. € erhielt die Stadt für die Sanierung der Kampfbahn B. Zudem entfielen 250 Tsd. € auf die zweite von zwei Raten für Fördermittel aus dem Innenstadtprogramm. Zudem wurden die raumluftechnischen Anlagen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit einem Betrag über 234 Tsd. € gefördert. Die weiteren Zuweisungen/Zuschüsse lagen jeweils unter 50 Tsd. € und werden daher an dieser Stelle nicht weiter erläutert.

Einzahlungen aus diversen Grundstücksverkäufen sind in Höhe von rd. 895 Tsd. € in der Finanzrechnung 2023 enthalten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von rd. 23,89 Mio. € erfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung um ca. 31 % vor (VJ: rd. 18,27 Mio. €). Insbesondere fallen hierbei die Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. 18,79 Mio. € ins Gewicht.

Bei den Baumaßnahmen führte insbesondere die Fortführung der Schulbauprojekte zu erheblichen Auszahlungen. Im Bereich der Schulen wurden insgesamt 13,03 Mio. € für Baumaßnahmen ausgezahlt. Die Auszahlungen für den Ersatzbau für Pavillons an der Grundschule Thesdorf bezifferten sich auf rd. 6,23 Mio. €. Zur Erweiterung der Gebäude bzw. zum Neubau des Grundschultraktes inkl. der Außenanlagen der Grund- und Gemeinschaftsschule wurden rd. 3,05 Mio. € geleistet. Auszahlungen über rd. 1,19 Mio. € entfielen auf die Herstellung von Wireless LAN an den städtischen Schulen und dem Geschwister-Scholl-Haus. Zudem wurden rd. 2,14 Mio. € für die Baumaßnahmen bzgl. der Mensa der Grundschule Rübekamp gezahlt.

Für diverse Baumaßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung fielen insgesamt Auszahlungen über rd. 5,71 Mio. € an. Diese betrafen insbesondere Baukosten für den Bahnhofsvorplatz Süd in Höhe von rd. 3,96 Mio. € sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von rd. 101 Tsd. €. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Müßentwiete wurden Auszahlungen in Höhe von 834 Tsd. € vorgenommen. Zudem ist unter den Baumaßnahmen auch der städtische Eigenanteil für das Städtebauförderungsprogramm „Innenstadt“ mit Auszahlungen über rd. 496 Tsd. € enthalten. Die weiteren investiven Auszahlungspositionen der Finanzrechnung sind im Vergleich nachrangig.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrugen rd. 367 Tsd. €. Hiervon wurden rd. 365 Tsd. € an die Träger von Kindertagesstätten geleistet. Der restliche Betrag diente Zuwendungen im Rahmen des Projektes Demokratie leben.

Der Erwerb von Grundstücken sowie der Erwerb von Finanzanlagen begründete einen Abfluss in Höhe von je rd. 1 Tsd. €. Zudem wurden 1,56 Mio. € als Gesellschafterdarlehen im Hinblick auf



anstehende Investitionsmaßnahmen bei den Stadtwerken Pinneberg (seit 2024 Stadtwerke Südholstein) ausgezahlt. Für sonstige Investitionsmaßnahmen wurden rd. 1 Tsd. € aufgewendet.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen ergibt sich eine Mehrung der Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 1,25 Mio. € auf rd. 3,18 Mio. €. Ein Teil in Höhe von 2,03 Mio. € wurde für bewegliches Anlagevermögen an den Schulen verwendet. Hiervon wurden rd. 1,74 Mio. € für die Anschaffung von Touchpanels inkl. Zubehör geleistet. Im Bereich der Feuerwehr wurden rd. 261 Tsd. € für Fahrzeuge und rd. 351 Tsd. € für Ausrüstungsgegenstände/Einsatzkleidung ausgezahlt. Für die Ausstattung der Verwaltung (über Zentrale Dienste und IT) sind ca. 239 Tsd. € geflossen, hierin enthalten sind u.a. 185 Tsd. € für die Erneuerung von IT-Ausstattung. Für Jugendeinrichtungen wurden ca. 70 Tsd. € für bewegliches Anlagevermögen ausgezahlt. Zudem wurden ca. 138 Tsd. € in Grünflächen-, Baum- und Versiegelungskataster und hiermit in Zusammenhang stehende Server/Lizenzen investiert.

Der **Saldo aus fremden Finanzmitteln** belief sich zum Jahresende auf rd. 60 Tsd. €. Dieser betrifft zum größten Teil (+ 67 Tsd. €) die Einzahlung eines Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise, und zum Teil die budgetübergreifenden Personalaus- und -einzahlungen (Saldo rd. - 9 Tsd. €) unter welchen u. a. Lohnsteuerzahlungen, Beiträge zu den Betriebsgemeinschaftskassen, VBL-Leistungen und vergünstigte HVV-Profi-Tickets für städtische Bedienstete verbucht werden. Der restliche Teil der Veränderung (Saldo rd. + 2 Tsd. €) betrifft fremde Amtshilfeersuchen.

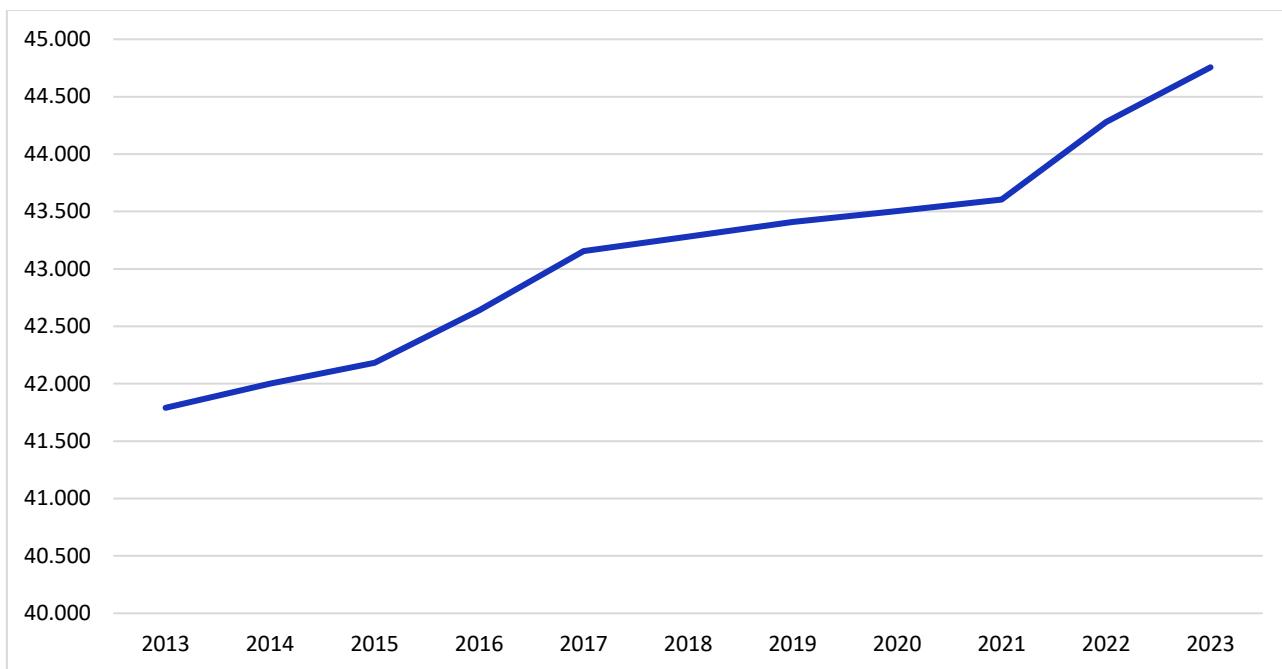
Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bezifferte sich auf rd. 11,44 Mio. €. Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rd. 8,09 Mio. €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 21,50 Mio. € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 8,08 Mio. € getilgt. Neuaufnahmen von Kassenkrediten wurden in Höhe von rd. 6,11 Mio. € vorgenommen.

Insgesamt änderte sich daher der Bestand an Finanzmitteln um rd. -3,14 Mio. €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 4,20 Mio. € und der Veränderungen bei den Kassenkrediten aus Kontokorrent (0,00 €) ergeben sich zum 31.12.2023 liquide Mittel in Höhe von rd. 1,07 Mio. €.

Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die Schuldentwicklung pro Einwohner im Verlaufe der letzten Jahre.

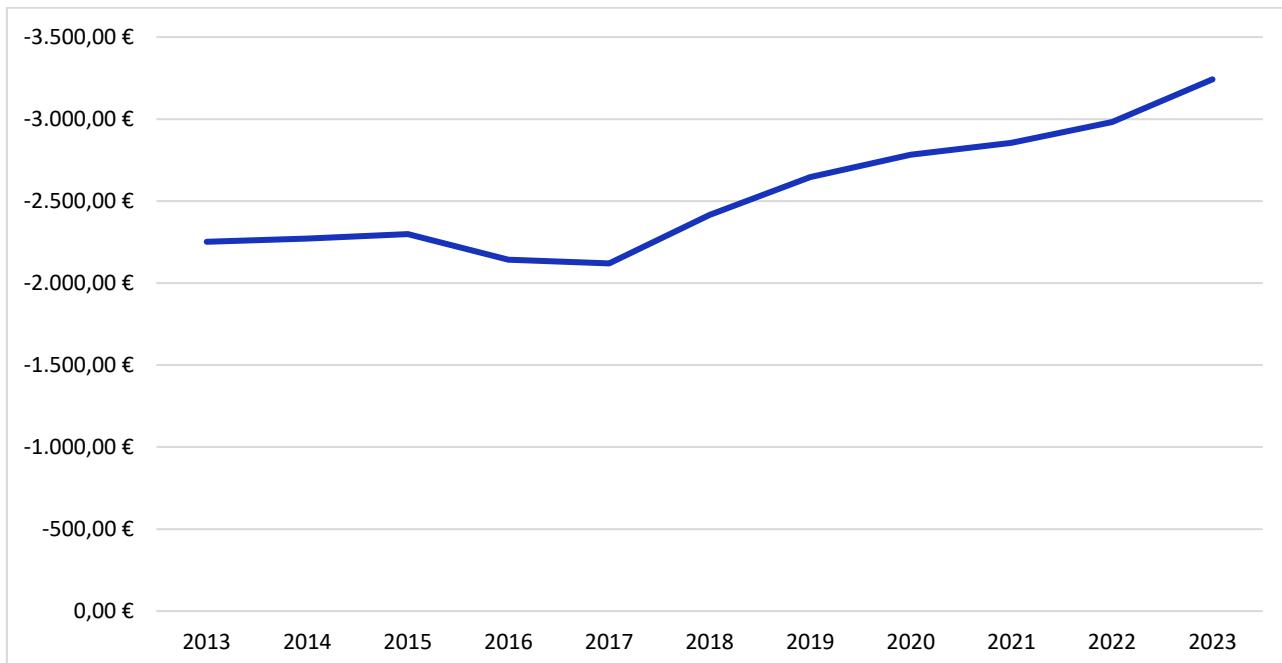


EINWOHNERZAHL



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl jeweils zum Stand des 31.12. Zum 31.12.2023 weist das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Stadt Pinneberg eine Einwohnerzahl in Höhe von 44.756 aus (Vorjahr: 44.279).

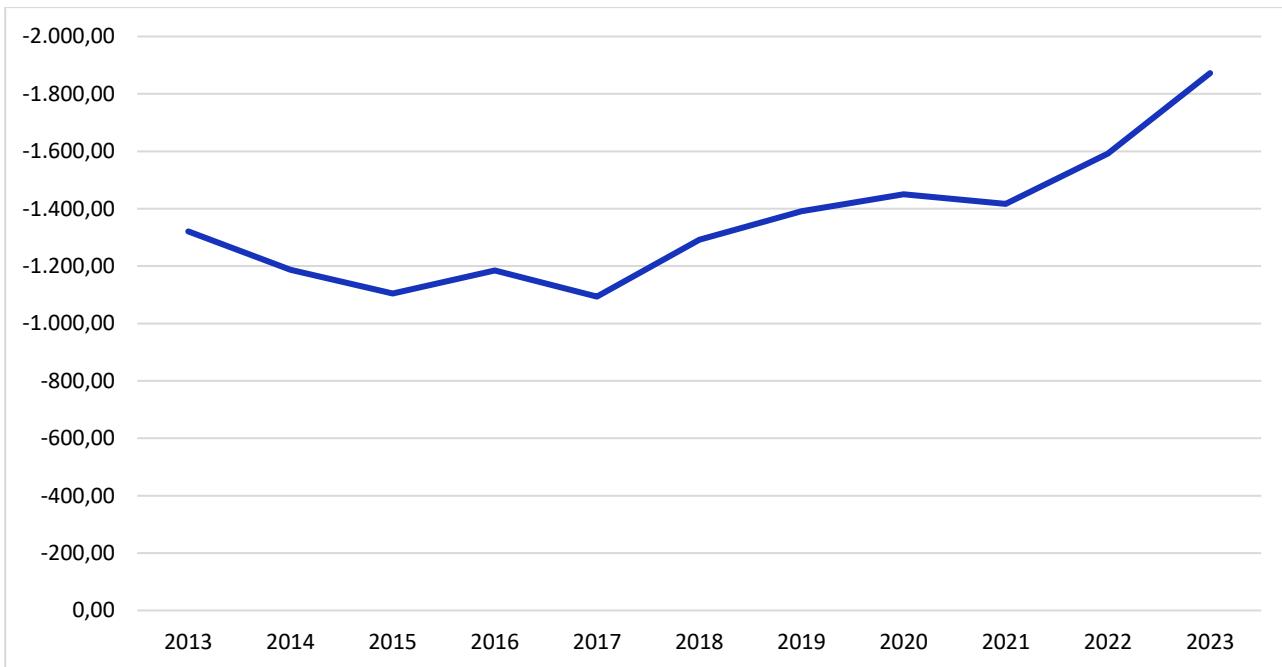
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG



Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden das Fremdkapital und die Anzahl der Einwohner zum Stichtag 31.12. in Relation zueinander gestellt. Wie in den letzten Jahren steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auch zum Jahresabschluss 2023, nunmehr auf 3.242,47 €, leicht an.

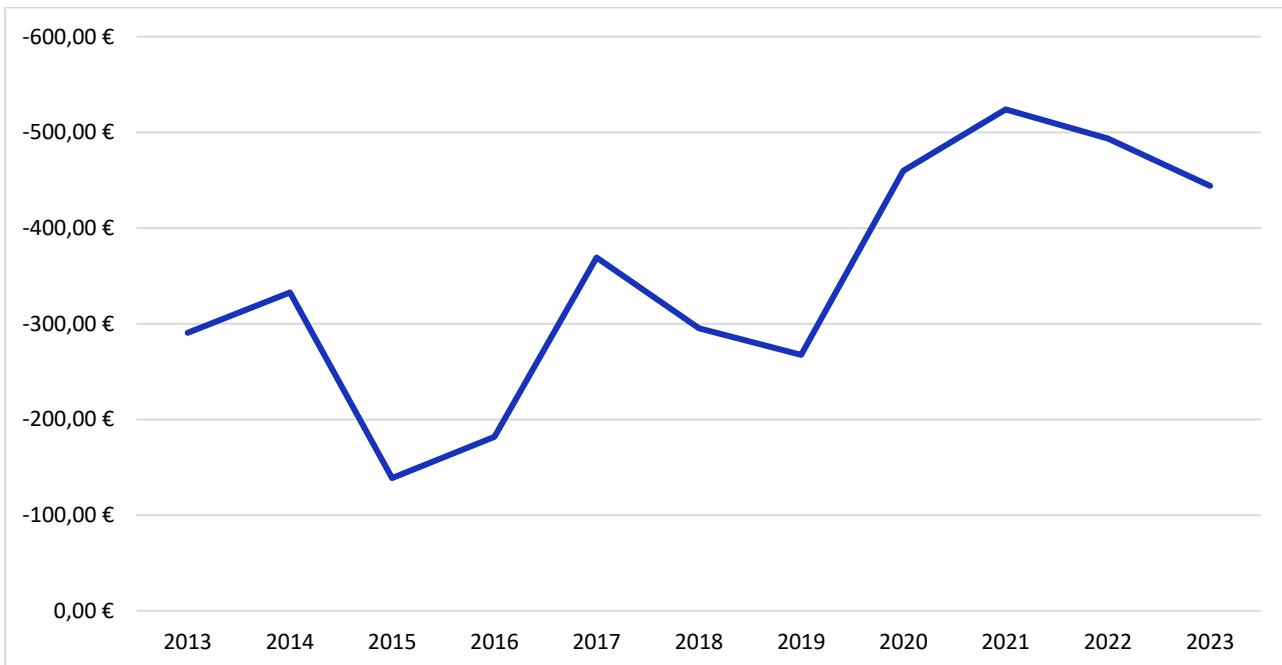


INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER



Die Höhe der Investitionskredite pro Einwohner ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.591,29 € auf 1.872,31 € gestiegen. Dies ist auf eine Erhöhung der Investitionskredite von 70,46 Mio. € auf 83,80 Mio. € zurückzuführen.

KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER



Der Kassenkreditbestand pro Einwohner hat sich im Gegensatz zum Investitionskreditbestand pro Einwohner vermindert. Durch die Senkung der Kassenkredite von 21,85 Mio. € auf 19,88 Mio. € vermindert sich auch der Wert pro Einwohner von 493,46 € auf 444,12 €.



AUFWANDS- UND ERTRAGSLAGE

Position	Ergebnis 2023 in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	69,36
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33,63
sonstige Transfererträge	0,02
öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte	4,01
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,10
sonstige Erträge	5,37
Personalaufwendungen	17,04
Versorgungsaufwendungen	0,77
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20,89
bilanzielle Abschreibungen	6,47
Transferaufwendungen	49,88
sonstige Aufwendungen	15,44
Finanzerträge	1,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2,64
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,14
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,14
= Jahresüberschuss	3,02

Die Aufwands- und Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2023 zufriedenstellend. Das positive Jahresergebnis von rd. 3,02 Mio. € liegt um rd. 7,48 Mio. € besser als die defizitäre Planung im 2. Nachtragshaushalt 2023 (Differenz Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz: rd. 10,03 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr war das Ergebnis 2023 um 3,17 Mio. € geringer.

Die Abweichungen der einzelnen Kontengruppen gegenüber den Ansätzen des 2. Nachtragshaushaltes 2023 sind unter dem Abschnitt „Plan-Ist-Vergleich“ dieses Lageberichts dargestellt. An dieser Stelle erfolgt ein Vergleich mit dem Vorjahr.

Wesentliche Ertragsquellen blieben, wie bereits im Vorjahr, die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Aufwandsseitig waren weiterhin die Transferaufwendungen besonders bedeutsam.

Insgesamt erhöhten sich die Erträge (inklusive Finanzerträge) im Vergleich zum Vorjahr um 1,65 Mio. €.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (rd. 69,36 Mio. €) sind die Gewerbesteuern über rd. 29,12 Mio. € (+ rd. 4,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 25,86 Mio. € (+ rd. 479 Tsd. €)

sowie die Grundsteuer B in Höhe von rd. 8,02 Mio. € (+ rd. 22 Tsd. €) hervorzuheben. Insgesamt erhöhte sich die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 4,71 Mio. €.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von rd. 33,63 Mio. € fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen über rd. 11,75 Mio. € (+ rd. 875 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) und die Finanzierungsbeiträge an die Kommunen nach KiTaG über rd. 17,13 Mio. € (+ rd. 2,25 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) ins Gewicht. Die Kontengruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,58 Mio. €.

Die **öffentlicht-rechtlichen Leistungsentgelte** schließen mit rd. 4,01 Mio. € ab. Die höchsten Positionen sind die Benutzungsgebühren im Bereich Obdachlosenangelegenheiten (rd. 2,08 Mio. €), die Verwaltungsgebühren im Bereich des Bürgerbüros (rd. 344 Tsd. €), die Parkgebühren (rd. 270 Tsd. €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge (rd. 318 Tsd. €) sowie die Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauaufsicht (rd. 238 Tsd. €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 337 Tsd. €. Ursächlich hierfür sind gesunkene Erträge im Bereich Verwaltungsgebühren (- rd. 374 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) und im Bereich der Benutzungsgebühren (- rd. 82 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr).



Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** über rd. 2,10 Mio. € sind besonders die Kostenerstattungen für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Sozialhilfe nach SGB XII und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 1,23 Mio. € zu erwähnen.

Die **sonstigen Erträge** belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. 5,37 Mio. €. Unter dieser Position sind unter anderem Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 1,91 Mio. € und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über 888 Tsd. € enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr fallen deutlich niedrigere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen und der Verfahrensrückstellungen an. Bzgl. der Pensionsrückstellungen wurden in 2023 rd. 2,63 Mio. € weniger als im Vorjahr verbucht, bzgl. der Verfahrensrückstellungen rd. 1,29 Mio. €. Grund für den Rückgang im Bereich der Verfahrensrückstellungen ist, dass im Jahr 2022 eine besonders hohe Rückstellung aufgelöst wurde. Im Bereich der Pensionsrückstellungen ist unter anderem eine Korrektur im Jahr 2022 für das Jahr 2021 begründend zu nennen. Insgesamt verringerte sich die Kontengruppe im Vergleich zum Vorjahr um 3,40 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich höhere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als im Vorjahr. Insgesamt ist ein Anstieg um rd. 3,59 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen lediglich um rd. 429 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr, während bei den **Versorgungsaufwendungen** eine deutlichere Reduzierung über rd. 2,59 Mio. € bemerkbar ist. Die Veränderung zum Vorjahr hängt im Wesentlichen mit einer einmaligen Korrektur der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für den Jahresabschluss 2021, die im Jahresabschluss 2022 durchgeführt wurde, zusammen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** führt insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu Aufwendungen über rd. 14,34 Mio. €. Gestiegene Material- und Handwerkerkosten sowie der bestehende Bedarf von Sanierungen der Schulen bewirken hier eine Mehrung von rd. 2,28 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Erwähnenswert sind auch die Mieten und Pachten über rd. 1,28 Mio. € (- rd. 120 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr), von denen rd. 937 Tsd. € auf das Produkt des Obdachlosenwesens für Anmietungen von Unterkunftsmöglichkeiten entfallen. Zudem sind besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in den verschiedenen Bereichen der Stadt in Höhe von 2,55 Mio. € (- rd. 208 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) entstanden. Insgesamt erhöht sich die Kontengruppe um 1,92 Mio. €.

Die **bilanziellen Abschreibungen** über rd. 6,47 Mio. € verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 551 Tsd. €. Eine weitere kontinuierliche Abnahme ist aufgrund der großen Investitionsprojekte der Stadt Pinneberg (siehe Prognosebericht) nicht zu erwarten.

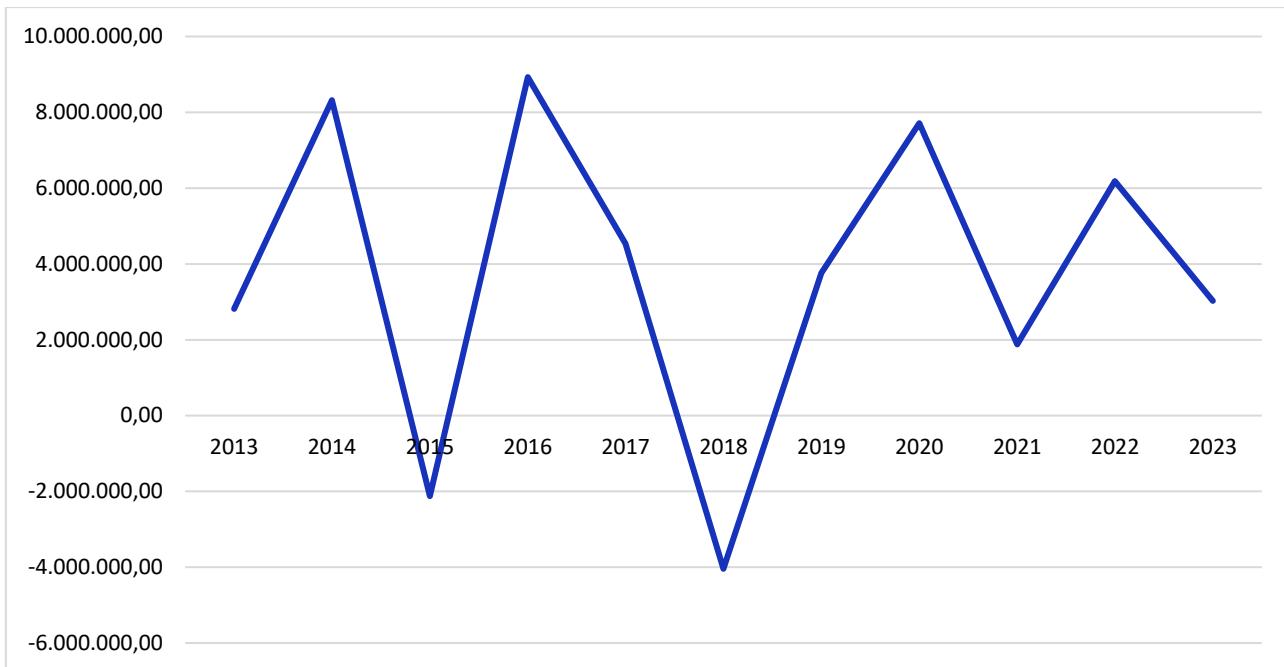
Bei den ausgewiesenen **Transferaufwendungen** (rd. 49,88 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage (rd. 20,67 Mio. €), Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 361010, rd. 16,43 Mio. €) und Gemeindeanteile für die Finanzierung der Bereiche KiTa und Tagespflege (rd. 8,91 Mio. €). Die Kontengruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,18 Mio. €. Die höchsten Unterschiede zum Vorjahr ergaben sich im Bereich der Gewerbesteuerumlage (- rd. 511 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr), der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (+ rd. 2,18 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) sowie bei der Kreisumlage (+ rd. 1,92 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr).

Bei den **sonstigen Aufwendungen** schlagen insbesondere die Erstattungen an verbundene Unternehmen, maßgeblich für Dienstleistungen des Kommunalen Servicebetriebes, mit rd. 10,39 Mio. € (+ rd. 27 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr) zu Buche.

Die folgenden Diagramme geben einen Überblick über die Entwicklung des Jahresergebnisses im Verlaufe der letzten Jahre.

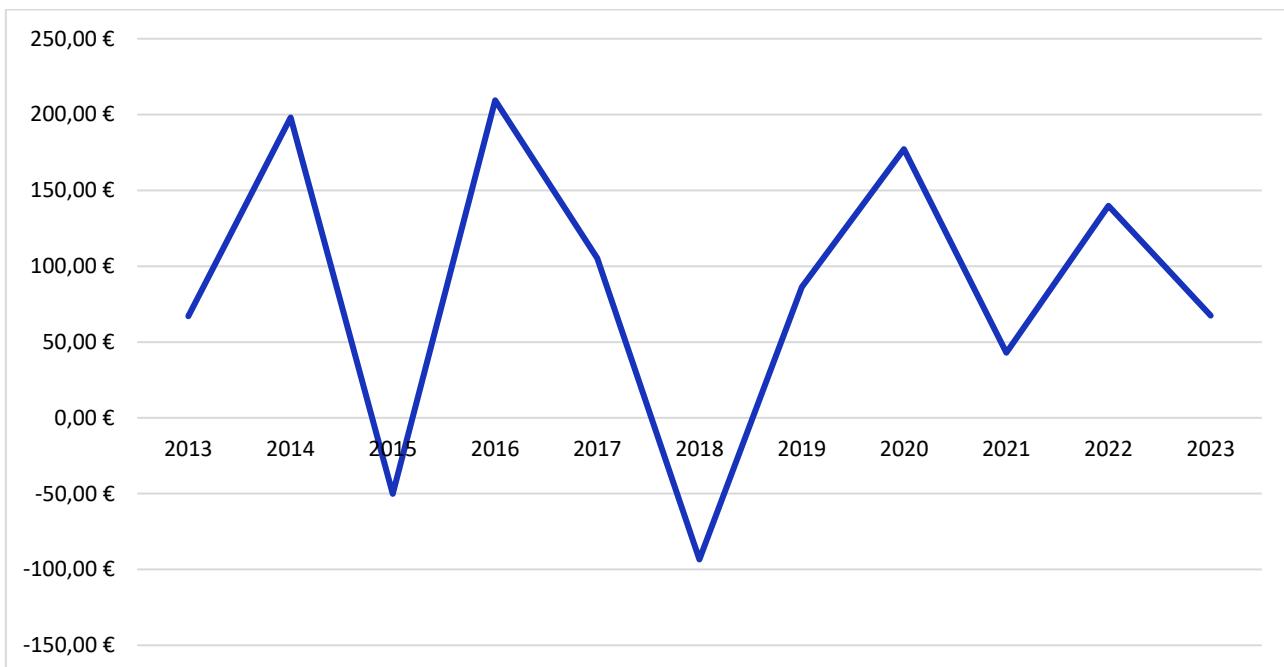


JAHRESERGEWINN IN DER ENTWICKLUNG



Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 6,19 Mio. € auf 3,02 Mio. € gesunken. In den Vorjahren erzielte die Stadt Pinneberg teilweise Jahresüberschüsse, aber zum Teil auch Jahresfehlbeträge.

JAHRESERGEWINN PRO EINWOHNER



Da der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger ausfällt, verringert sich auch das Jahresergebnis pro Einwohner von 139,73 € auf 67,52 €.



DAS WICHTIGSTE AUS 2023 IN KÜRZE

In der **Ergebnisrechnung** waren für die Stadt Pinneberg in 2023 weiterhin die Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von rd. 29,12 Mio. €, aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von rd. 25,86 Mio. €, aus Schlüsselzuweisungen über 11,75 Mio., aus allgemeinen Zuwendungen in Höhe von 19,00 Mio. € sowie aus der Grundsteuer B in Höhe von rd. 8,02 Mio. € die höchsten Einnahmequellen.

Der Gewerbesteuersatz belief sich in 2023 unverändert auf 390 Hebesatzpunkte. Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr bezifferten sich hier auf rd. 4,10 Mio. €. Mittelfristig wird mit Gewerbesteuererträgen zwischen 28,62 Mio. € und 29,49 Mio. € geplant (Verwaltungsentwurf Haushalt 2025). Bei der Grundsteuer B blieb der Hebesatz gleichfalls unverändert bei 450 Hebesatzpunkten. Die Erträge steigen im Gegensatz zum Vorjahr lediglich um rd. 22 Tsd. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich hingegen um rd. 479 Tsd. €, ebenso ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rd. 147 Tsd. € gestiegen.

Aufwandsseitig blieben die Kreisumlage (rd. 20,67 Mio. €) und die Transferaufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Produkt 361010, rd. 25,37 Mio. €) die größten Posten auf der Aufwandsseite. Die Stadt Pinneberg nutzt ihre Anhörungsrechte in Bezug auf die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes jährlich sehr aktiv und in Abstimmung mit den übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Im Jahr 2023 haben die kreisangehörigen Kommunen den Kreis aufgefordert, dass die zusätzlichen Einnahmen aus der Festsetzung des Finanzausgleiches 2023 ausschließlich für die Senkung der Kreisumlage verwendet werden.

Das positive Jahresergebnis von rd. 3,02 Mio. € zeigt auf, dass das Ressourcenaufkommen in 2023 den Ressourcenbedarf überstieg und somit (rein buchhalterisch betrachtet) der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit beachtet wurde.

In der **Finanzrechnung** wird konsumtiv auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Bei den **Investitionen** stellte die Fortsetzung der Schulbauprojekte mit einem Volumen von rd. 13,03 Mio. € unverändert und mit weitem Abstand den größten Anteil dar.

Der Finanzmittelfehlbetrag von rd. 14,57 Mio. € verdeutlicht, dass die Stadt Pinneberg weiterhin nicht auskömmlich finanziert ist. Der erwirtschaftete Überschuss im laufenden Geschäft (rd. 2,97 Mio. €) reichte auch in 2023 deutlich nicht aus, um die Unterdeckung im investiven Bereich (rd. 17,60 Mio. €) auszugleichen.

In der **Bilanz** ist auf der Aktivseite im Anlagevermögen die Wertminderung der Schulgebäude um rd. 983 Tsd. € auffällig. Diese liegt darin begründet, dass noch Schulbaumaßnahmen über rd. 47,40 Mio. € bei den Anlagen im Bau bilanziert sind. Eine ähnliche Begründung trifft beim Rückgang des Wertes der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen um rd. 2,28 Mio. € zu. Hier stehen Tiefbaumaßnahmen in Bezug auf den Verkehr (Produkt 541010) über rd. 12,63 Mio. € bei den Anlagen im Bau. Die Position Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen erhöhte sich anknüpfend an diese Ausführungen in 2023 um insgesamt rd. 18,27 Mio. €.

Im Umlaufvermögen ist die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 4,88 Mio. € signifikant. Der größte Anteil der Forderungen zum Jahresende 2023, betrachtet auf Ebene der Forderungskonten, entfällt auf Forderungen aus Gewerbesteuern. Im Vergleich zum Vorjahr sind die offenen Forderungen aus Gewerbesteuer um 5,19 Mio. € auf 8,34 Mio. € gestiegen. Zu erwähnen ist zudem, dass im Jahresabschluss 2023 erstmals kreditорische Debitoren und debitorische Kreditoren umgebucht wurden. Die debitorischen Kreditoren in Höhe von 1,24 Mio. € sind in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.



Auf der Passivseite sind die Verbesserung des Eigenkapitals um rd. 3,08 Mio. €, zum Großteil bedingt durch das positive Jahresergebnis von rd. 3,02 Mio. €, sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten um rd. 13,70 Mio. €, besonders hervorzuheben. Zu Letzterem wird insbesondere auf die zunehmenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+ rd. 13,34 Mio. €), auf gesunkene Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (- rd. 1,97 Mio. €), gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- rd. 293 Tsd. €) und gestiegene Sonstige Verbindlichkeiten (+ rd. 2,69 Mio. €) verwiesen. Die Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten ist unter anderem auf die erstmals umgebuchten kreditorischen Debitoren in Höhe von 1,74 Mio. € zurückzuführen.

Im Hinblick auf die **Personalsituation** (Stand 31.10.2023) ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Beschäftigten um 3 Personen auf eine Gesamtzahl von 303. Erwähnenswert sind die hohen Quoten der Teilzeitbeschäftigte (45,54 %) und der Anteil unbesetzter Stellen (23,95 %).

PLAN-IST-VERGLEICH

Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,46 Mio. € geplant. Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,02 Mio. € und stellt sich somit um rd. 7,48 Mio. € besser dar, als geplant. Bei Betrachtung der fortgeschriebenen Ansätze mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 7,01 Mio. € beläuft sich die Differenz zum Jahresergebnis auf rd. 10,03 Mio. €.

- Erträge -

Insgesamt bezifferten sich die im 2. Nachtragshaushalt 2023 geplanten Erträge auf rd. 114,04 Mio. €. Im Ergebnis wurden rd. 116,15 Mio. € erzielt (jeweils ohne interne Leistungsverrechnung, inklusive Finanzerträge). Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von rd. 2,12 Mio. €.

In der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) wurden rd. 2,30 Mio. € mehr erzielt als geplant. Hintergrund sind die Gewerbesteuererträge, die im Vergleich zur Planung um rd. 2,67 Mio. € höher ausgefallen sind.

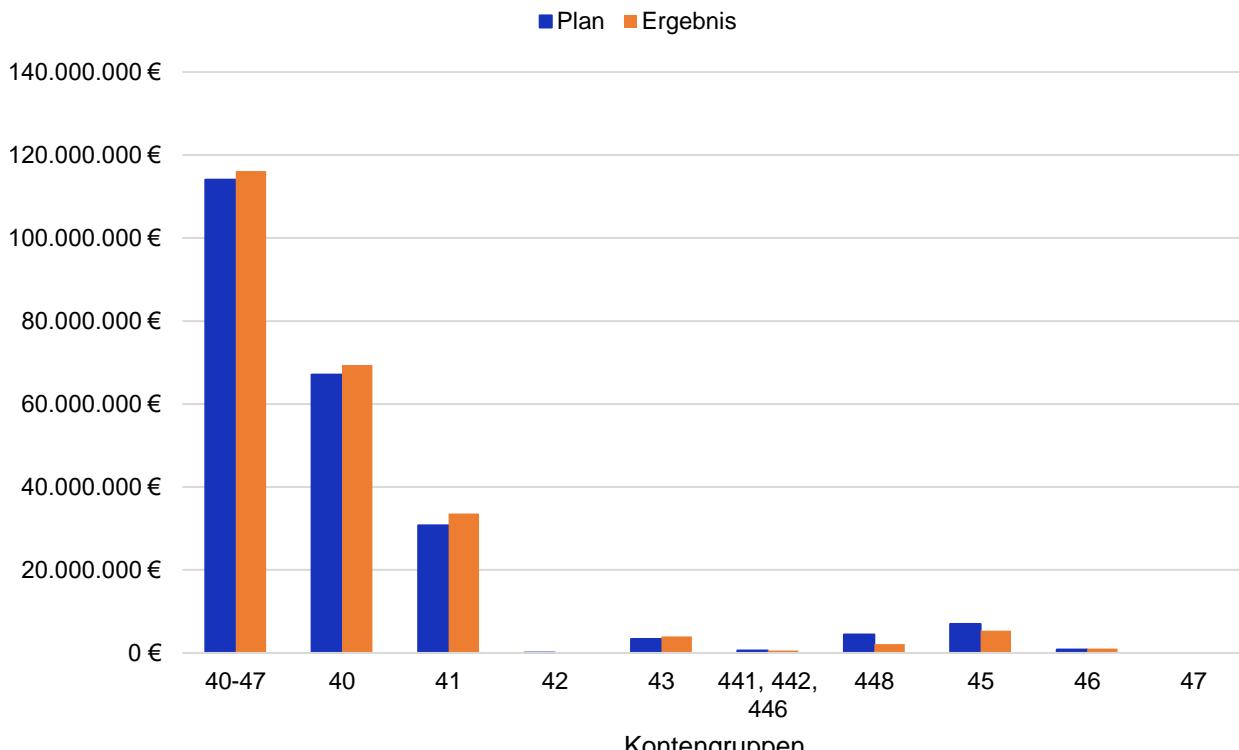
Die Kontengruppe 41 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) endet ebenfalls mit höheren Erträgen. Die Differenz liegt hier bei rd. 2,87 Mio. €. Auch die Kontengruppe 46 (Finanzerträge) erreicht ein besseres Ergebnis. Die Differenz liegt hier bei rd. 196 Tsd. €.

Zudem weist die Kontengruppen 43 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) ein höheres Ergebnis aus, als geplant. Die Differenz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 640 Tsd. € wird im Wesentlichen durch Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte hervorgerufen.

In der Kontengruppe 45 (sonstige Erträge) und 448 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) gab es Abweichungen nach unten. Die Differenz bei den sonstigen Erträgen beläuft sich auf rd. 1,61 Mio. € und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf rd. 2,30 Mio. €.



Plan-Ist-Vergleich Erträge



Kontengruppe	40 – 47 Erträge ohne interne Leistungsbeziehun- gen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	41 Zuwendungen und allg. Umlagen
Plan	114.036.800,00 €	67.061.500,00 €	30.751.300,00 €
Ergebnis	116.152.523,79 €	69.360.524,46 €	33.626.279,17 €
Differenz	-2.115.723,79 €	-2.299.024,46 €	-2.874.979,17 €

Kontengruppe	42 Sonstige Transfer- erträge	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441, 442, 446 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Plan	22.000,00 €	3.367.500,00 €	597.400,00 €
Ergebnis	18.597,22 €	4.007.447,68 €	605.867,72 €
Differenz	3.402,78 €	-639.947,68 €	-8.467,72 €

Kontengruppe	448 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45 Sonstige Erträge	46 Finanzerträge	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestands- veränderungen
Plan	4.409.900,00 €	6.978.300,00 €	848.900,00 €	0,00 €
Ergebnis	2.104.964,46 €	5.371.129,98 €	1.045.137,21 €	12.575,89 €
Differenz	2.304.935,54 €	1.607.170,02 €	-196.237,21 €	-12.575,89 €



- Aufwendungen -

Im Bereich der Aufwendungen wurden rd. 118,49 Mio. € im 2. Nachtragshaushalt 2023 geplant. Verbraucht wurden rd. 113,13 Mio. € (jeweils ohne interne Leistungsverrechnung, inklusive Finanzaufwendungen). Somit erstreckt sich die Abweichung auf rd. 5,36 Mio. €. Betrachtet man jedoch den fortgeschriebenen Ansatz (rd. 121,14 Mio. €) wurden rd. 8,01 Mio. € weniger verbraucht.

Der größte Anteil der geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 43,37 % entfällt auf die Kontengruppe 53 (Transferaufwendungen). Zwischen Planung (rd. 51,40 Mio. €) und Ist-Ergebnis (rd. 49,88 Mio. €) liegt eine Differenz in Höhe von rd. 1,51 Mio. €, die im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erklärt wird.

Im Bereich der Kontengruppe 50 (Personalaufwendungen) liegt eine Abweichung nach unten zwischen Planung (rd. 18,09 Mio. €) und Ist (rd. 17,04 Mio. €) in Höhe von 1,05 Mio. € vor. Erwähnenswert ist jedoch, dass ca. 23,95 % der Stellen der Stadt Pinneberg in 2023 unbesetzt waren (Stand: 31.10.2023).

Im Bereich der Kontengruppe 51 (Versorgungsaufwendungen) liegt eine Abweichung nach unten zwischen Planung (rd. 834 Tsd. €) und Ist (rd. 768 Tsd. €) in Höhe von 67 Tsd. € vor.

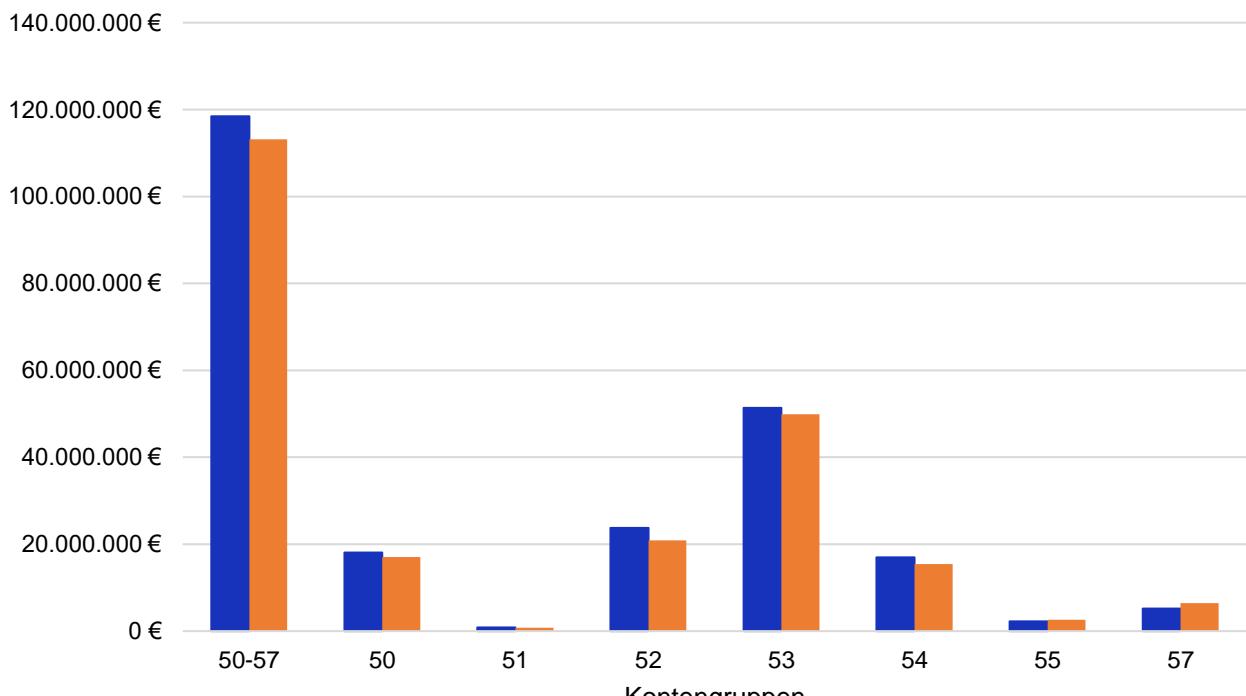
Im Bereich der Kontengruppe 55 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) übersteigt das Ergebnis die geplanten Aufwendungen um rd. 392 Tsd. €. Zudem liegt im Bereich der Kontengruppe 57 (Bilanzielle Abschreibungen) eine Differenz nach oben in Höhe von rd. 1,28 Mio. € vor.

Niedriger als geplant fallen die Ergebnisse in den Kontengruppen 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 54 (Sonstige Aufwendungen) aus. Die Differenz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 2,85 Mio. € wird zum Großteil durch ein geringeres Ergebnis im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen herbeigeführt. Die Abweichung der Sonstigen Aufwendungen in Höhe von rd. 1,54 Mio. € erklärt sich zum Großteil durch niedrigere Geschäftsaufwendungen (Abweichung rd. 673 Tsd. €) und niedrigere Erstattungen an verbundene Unternehmen (Abweichung rd. 776 Tsd. €).



Plan-Ist-Vergleich Aufwendungen

■ Plan ■ Ergebnis



Kontengruppe	50 – 57 Aufwendungen ohne interne Leistungs- beziehungen	50 Personal- aufwendungen	51 Versorgungs- aufwendungen	52 Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen
Plan	118.494.500,00 €	18.093.700,00 €	834.100,00 €	23.741.600,00 €
Ergebnis	113.130.759,96 €	17.040.129,38 €	767.521,15 €	20.886.657,32 €
Differenz	5.363.740,04 €	1.053.570,62 €	66.578,85 €	2.854.942,68 €

Kontengruppe	53 Transfer- aufwendungen	54 Sonstige Aufwen- dungen	55 Zinsaufwendungen	57 Bilanzielle Abschreibungen
Plan	51.395.700,00 €	16.980.300,00 €	2.252.400,00 €	5.196.700,00 €
Ergebnis	49.882.063,63 €	15.436.934,22 €	2.644.613,71 €	6.472.840,55 €
Differenz	1.513.636,37 €	1.543.365,78 €	-392.213,71 €	-1.276.140,55 €



PROGNOSEBERICHT

Die Stadt Pinneberg konnte das Jahr 2023, wie auch die vier vorherigen Jahre, mit einem positiven Gesamtergebnis abschließen. So stellt sich die Frage, ob auch in folgenden Jahren weiterhin mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann.

Einfluss haben hierbei Gegebenheiten und Ziele der Stadt Pinneberg selbst, jedoch auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und hiermit verbundene Unwägbarkeiten, bspw. durch Kriege.

Während sich die Inflationsrate im Jahr 2023 noch auf hohem Niveau befand, ist diese im Jahr 2024 zum ersten Mal seit drei Jahren wieder unter 2 % gefallen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Energiepreise zu erklären. Die sinkende Inflation führte auch zu einer Senkung der Leitzinsen durch die EZB. Jedoch ist ungewiss, ob dieser Rückgang der Inflation weiter anhält, besonders unter Betrachtung der derzeitigen globalen Konflikte.¹

- Haushalt 2024 -

Die oben genannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der städtischen Planung für das Haushaltsjahr 2024 wider. Wie bereits im Vorjahr wurden bei der Haushaltsplanung Budgets für den konsumtiven Bereich vorgegeben. Diese orientierten sich am Rechnungsergebnis 2022. Jedoch führten die damaligen Unwägbarkeiten bspw. durch Inflation, Flüchtlingssituation und erhöhtem Energieaufkommen dazu, dass diese Budgetvorgaben in der Planung nicht eingehalten werden konnten. Der Ergebnisplan schließt für das Haushaltsjahr mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.323.500 € ab.

Im Vergleich zur 2. Nachtragsplanung des Haushaltjahres 2023 fielen die Erträge (ohne Finanzerträge und interne Leistungsverrechnung) in der Planung 2024 um rd. 5,30 Mio. € höher aus. Jedoch wurden auch die Aufwendungen um 5,00 Mio. € höher angesetzt.

Die mittelfristige Planung rechnet hingegen mit einer Minderung der Aufwendungen und Erträge, sodass ein jährliches Defizit zwischen rd. 168 Tsd. € (2027) und rd. 2,34 Mio. € (2025) lt. Haushaltsplan erwartet wird.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Angestrebgt wird weiterhin eine investive Erfüllungsquote in Höhe von 60 %. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Quote voraussichtlich bis zum Jahresende 2024 erreicht. Ob erneut ein positives Jahresergebnis erzielt werden kann, ist erst nach Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2024 feststellbar.

- Haushalt 2025 -

Für die Erstellung des Haushaltplanes 2025 wurde ein Planungsbrieft aufgesetzt, der Vorgaben für die Aufstellung beinhaltet und einen Ablaufplan vorgibt.

Ziel der Planung ist ein ausgeglichener Ergebnisplan. Zudem ist beabsichtigt, einen Ratsbeschluss im Dezember herbeizuführen und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2025 sicherzustellen.

Zunächst wurde ein Verwaltungsentwurf erarbeitet, der der Politik am 26.09.2024 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorgestellt wurde. Im Rahmen der nachfolgenden Fachausschusssitzun-

¹ Vgl.: Tagesschau: Leitzinsen sinken zum dritten Mal in diesem Jahr (2024), URL: <https://www.tagesschau.de/eilmeldung/ezb-leitzinsen-100.html> (Stand: 25.11.2024)



gen sind Haushaltsberatungen durchgeführt worden, deren Ergebnisse in Form eines Änderungsverzeichnisses dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung über den Haushalt 2025 ist für die Sitzung der Ratsversammlung am 12.12.2024 vorgesehen.

Hinweis: Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den ursprünglichen Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2025. Die Beschlussfassung durch den Rat steht zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Jahresabschlusses 2023 noch aus. Auch die Beratungen aus Fachausschüssen sind in den folgenden Erläuterungen noch nicht berücksichtigt.

- Ergebnisplan -

Wie bereits erwähnt, schließt der Haushaltsentwurf mit einem ausgeglichenen Ergebnisplan. In der Mittelfristplanung des Jahres 2026 ist ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,13 Mio. € und im Jahr 2027 in Höhe von 864 Tsd. € vorgesehen, aufgrund fehlender Erträge aus Grundstücksveräußerungen und geringeren Erträge aus Schulkostenbeiträgen. Für das Jahr 2028 wurde ein Überschuss über rd. 1,32 Mio. € vorgesehen.

Auch wenn derzeit mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Jahr 2025 gerechnet wird, zeigen die Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnisplanung, dass die Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden darf. So fanden am 08.10.2024 Haushaltkonsolidierungsgespräche statt, an denen Vertreter der Politik und der Verwaltung teilnahmen.

Priorität wird im Ergebnisplan unter anderem auf die Instandhaltung der **Schulen** gelegt. Insgesamt sind im Verwaltungsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 2,32 Mio. € für die Unterhaltung der Schulen vorgesehen.

Auch die Förderung von **Kindertagesstätten** ist für die Stadt Pinneberg von besonderer Bedeutung. So sind im Verwaltungsentwurf Mittel in Höhe von 30,18 Mio. € für Zuwendungen im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vorgesehen.

Zudem werden auch für die **Gemeindestraßen** konsumtive Mittel bereitgestellt. Hier sieht der Verwaltungsentwurf Mittel in Höhe von 6,30 Mio. € für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Erstattungen an den KSP vor.

Zu den weiteren höchsten Aufwandspositionen gehören die Kreisumlage, die für 2025 mit 19,46 Mio. € berücksichtigt wurde und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,62 Mio. €.

- Investitionen -

In der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2025 inkl. der mittelfristigen Planung bis 2028 spiegelt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in steigenden Baupreisen wider.

Die Investitionen müssen bereits aktuell teilweise kreditfinanziert werden. Um unter diesen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung der Stadt fortzusetzen, ist eine jährliche Priorisierung erforderlich mit dem Ziel, die besonders dringlichen Projekte weiterhin umsetzen zu können. Zudem wird weiterhin das Ziel verfolgt, eine investive Erfüllungsquote (investive Auszahlungen (Ist) / fortgeschriebener Ansatz der investiven Auszahlungen) in Höhe von mindestens 60 % zu erreichen, sodass die Kassenwirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und die Kapazitäten in den beteiligten Facheinheiten während der Haushaltsplanung betrachtet werden müssen.



Im Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2025 sind derzeit investive Auszahlungen in Höhe von rd. 23,66 Mio. € enthalten. Entgegen stehen investive Einzahlungen in Höhe von rd. 4,57 Mio. €, sodass sich ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 19,08 Mio. € ergibt. Hingewiesen wurde jedoch darauf, dass dieser Kreditsaldo mit Blick auf die Haushaltsgenehmigung 2024 sehr hoch erscheint und im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 15,00 Mio. € angestrebt werden sollte.

Zur übersichtlicheren Planung wurden Handlungsfelder eingeführt, die sich folgendermaßen aufteilen:

- Handlungsfeld 1: Verwaltungssteuerung, Service, Digitalisierung und Bürgerangebote
- Handlungsfeld 2: Schulen und Kita
- Handlungsfeld 3: Außerschulische Bildung, Kultur, Sport und Jugend
- Handlungsfeld 4: Soziales und Senioren
- Handlungsfeld 5: Stadtentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
- Handlungsfeld 6: Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und Parks
- Handlungsfeld 7: Ordnung und Sicherheit
- Handlungsfeld 8: Wirtschaft und Finanzen

Der höchste Anteil der investiven Auszahlungen im Verwaltungsentwurf liegt mit rd. 12,00 Mio. € im Handlungsfeld 2 „Schulen und Kita“. Bereits in vorherigen Jahren galten die **Schulen** als höchste Priorität im Rahmen der investiven Haushaltsplanung.

Laut Verwaltungsentwurf des Haushalts 2025 sollen im Planungszeitraum der Jahre 2025 bis 2028 investive Auszahlungen über rd. 9,42 Mio. € in den Bau von Menschen an der Helene-Lange-Schule (6,67 Mio. €), der Grundschule Waldenau (2,5 Mio. €) und an der Grundschule Rübekamp (250 Tsd. €) fließen. Für die Grundschule Rübekamp ist eine Fertigstellung der Mensa noch Ende 2024 geplant. Die Planung der Mensa an der Grundschule Waldenau ist in Arbeit. Mittel für die Weiterführung der Planung der Mensa an der Helene-Lange-Schule sind bereits im Haushalt 2024 enthalten und die Weiterbearbeitung ist zum derzeitigen Stand in Vorbereitung.

Weitere vorgesehene investive Auszahlungen betreffen Planungskosten für eine Dreifeldhalle am Schulzentrum Nord (rd. 1,79 Mio. €), eine Tribüne in der Jupp-Becker-Halle an der Helene-Lange-Schule (rd. 719 Tsd. €), eine Machbarkeitsstudie an der Hans-Claussen-Schule (500 Tsd. €), einen Anbau an die Außenstelle Lindenstraße der Johannes-Brahms-Schule (400 Tsd. €) und Räume für die Betreuung am Schulzentrum Nord (300 Tsd. €).

Der Neubau der Grundschule Thesdorf ist weitestgehend abgeschlossen und die Abnahmen der Gewerke des 2. Bauabschnittes sind in Abstimmung, sodass für das Jahr 2025 lediglich restliche investive Auszahlungen über 250 Tsd. € vorgesehen sind. An der Grund- und Gemeinschaftsschule sind die Abnahmen der Gewerke bereits vollständig erfolgt. Aufgrund eines Wasserschadens verzögerte sich die Inbetriebnahme. Diese soll bis zum Ende 2024 erfolgen, sodass keine weiteren investiven Mittel für die Jahre 2025-2028 vorgesehen sind.

Zudem sind investive Brandschutzmaßnahmen an Schulen geplant, für die in den Jahren 2025-2028 investive Auszahlungen i.H.v. rd. 8,30 Mio. € vorgesehen sind, und auch für verschiedene Spielfelder wurden investive Auszahlungen über rd. 2,11 Mio. € vorgesehen. Durch die Umrüstung von Leuchtstoffröhren auf LED werden voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von rd. 2,02 Mio. € anfallen. Außerdem wurden 3,00 Mio. € für die Beschaffung von Containern und 268 Tsd. € für IT-Beschaffungen an den Schulen vorgesehen.

Zudem wird in die örtlichen **Kindertagesstätten** investiert. Für das Jahr 2025 sind investive Zu- schüsse an die Träger der Pinneberger Kindertagesstätten in Höhe von rd. 495 Tsd. € geplant.



Daneben sind Auszahlungen über 125 Tsd. € für die Neugestaltung des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte in der Saarlandstraße vorgesehen.

Im Handlungsfeld 3 „**Außerschulische Bildung, Kultur, Sport und Jugend**“ stellen der Umbau der Ernst-Paasch-Halle in ein Kulturzentrum mit Auszahlungen im Jahr 2025 über 1,79 Mio. € abzgl. zugesagter Fördergelder in Höhe von 277 Tsd. € sowie die Fortsetzung der Sanierung der Kampfbahn B mit Auszahlungen von rd. 1,05 Mio. € im Jahr 2025 die priorisierten Großmaßnahmen im Planungszeitraum dar. Für die Sanierung der Kampfbahn B wird mit weiteren Fördergeldern in Höhe von rd. 355 Tsd. € in den Jahren 2025 und 2026 gerechnet. Für das Jahr 2028 wurde der Neubau eines Hallenbades in die mittelfristige investive Planung aufgenommen. Der Gesamtinvestitionsbedarf – auch in Jahren nach 2028 – wird sich nach derzeitigen Schätzungen auf rd. 25 Mio. € belaufen.

Bezüglich des Handlungsfeldes 5 „**Stadtentwicklung und Verkehrsinfrastruktur**“ wird insbesondere auf die Neugestaltung der Bahnhofsvorplätze hingewiesen. Während die Südseite des Bahnhofes Anfang 2024 fertiggestellt wurde, können die Bauarbeiten an der Nordseite erst in 2025, nach Fertigstellung des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn, fortgesetzt werden. Für die Planung und den Bau wurden Zahlungen in Höhe von rd. 1,12 Mio. € im Verwaltungsentwurf für die Jahre 2025-2028 vorgesehen. Hinzu kommen Auszahlungen in Höhe von 4,83 Mio. €, die in der mittelfristigen Planung ab 2027 für ein Fahrradparkhaus an der Nordseite des Bahnhofes geplant sind, und Auszahlungen in Höhe von 1,40 Mio. € in 2026 für einen vorgesehenen Investitionszuschuss an die Bahn für den Rübekampftunnel. Für die Bauarbeiten am Bahnhof Nord werden Fördermittel erwartet. Rd. 630 Tsd. € stehen aus einem vorliegenden Zuwendungsbereich aus.

Ferner hat sich die Stadt Pinneberg zum Ziel gesetzt, die Ansiedlung von neuen Unternehmen im Stadtgebiet weiter aktiv voranzutreiben, um ein nachhaltiges und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Daher werden zunehmend **Gewerbeflächen** ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. So sind für das Jahr 2025 laut Verwaltungsentwurf des Haushaltes Verkäufe von Gewerbeflächen einschließlich Ablösebeträgen in Höhe von 3,97 Mio. € geplant. Zudem konnte sich die Stadt Pinneberg im Rennen um den Standort für ein neues Zentralklinikum durchsetzen. Entstehen wird das Klinikum – sowie zusätzliche gewerbliche Bauflächen – am Ossenpadd. Für die Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes 99 „Ossenpadd“ und hiermit in Zusammenhang stehende Baukosten inklusive Beleuchtung wurden rd. 7,95 Mio. € im Verwaltungsentwurf des Haushaltes für die Jahre 2025-2028 vorgesehen. Hinzu kommen Auszahlungen für Naturschutzrechtliche Ausgleiche. Diese sind zusätzlich zum B-Plan 99 auch für die B-Pläne 150 und 156 und mit 150 Tsd. € pro Jahr im Zeitraum zwischen 2025 und 2028 vorgesehen.

Investiert wird auch in die Herstellung bzw. den Aus- oder Umbau von weiteren **Straßen, Brücken, Gehwegen und Radwegen**. Zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 6,47 Mio. € für den Infrastrukturausbau in den Jahren 2025-2028 vorgesehen. Hinzu kommen rd. 1,18 Mio. € für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungen.

Auch das **Städtebauförderungsprogramm "Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"** wird mit Auszahlungen über 690 Tsd. € im Jahr 2025 fortgesetzt. Der in diesem Rahmen vorgesehene Umbau der Ebertpassage wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 beginnen. Das Innenstadtprogramm hingegen läuft zum 31.12.2024 aus, sodass hier keine weiteren Auszahlungen eingeplant sind.

Zudem sind Auszahlungen für **Grundstückserwerbe** bspw. für zukünftige Gewerbe-/Infrastruktur- oder Verkehrsflächen, aber auch für die bereits genannte Erschließung des B-Plans 99, in Höhe von 955 Tsd. € in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Handlungsfeld 7 beinhaltet Maßnahmen der „**Ordnung und Sicherheit**“. Hierunter fällt beispielsweise der Bereich der **Obdachlosenunterkünfte**. Sowohl Flüchtlingskrisen als auch der Ukrainekrieg hatten Auswirkungen auf die Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete in Pinneberg. Bisher



wurde überwiegend Wohnraum angemietet. Dies bringt verschiedene Vorteile, jedoch auch Nachteile mit sich. Bspw. wird das Wohnungsangebot für suchende private Mieterhaushalte verknapppt. Zudem kommt es immer wieder zu Kündigungen, Mieterhöhungen oder umfangreichen Schadensbeseitigungen nach Beendigung von Mietverträgen. Daher wurde beschlossen, zwei stadteigene Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten zu errichten – zum einen an der Schenefelder Landstraße in Waldenau und zum anderen am Hindenburgdamm in Pinneberg-Mitte. Für diese Unterkünfte sind in den Jahren 2025-2028 investive Auszahlungen in Höhe von 1,83 Mio. € vorgesehen.

Besondere Bedeutung liegt in diesem Handlungsfeld auch auf einer guten Ausstattung der Freiwilligen **Feuerwehr** Pinneberg. Rd. 4,39 Mio. sind in den Jahren 2025 bis 2028 für die Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen vorgesehen. Der Neubau einer Feuerwache hatte im Jahr 2024 zu verstärkten politischen Diskussionen bzgl. der Standortfrage geführt. Schließlich wurde beschlossen, den Neubau an der Datumer Chaussee umzusetzen und im Jahr 2024 ein entsprechendes Grundstück erworben, sodass nun für die weiteren Planungen/Vorarbeiten für den Neubau 400 Tsd. für die Jahre 2025-2027 vorgesehen sind. Da die bisherige Feuerwache an der Friedrich-Ebert-Straße weiterhin genutzt wird, werden auch hier voraussichtlich Maßnahmen in den nächsten Jahren notwendig, die zu Auszahlungen über 1,00 Mio. € führen werden.

Im Handlungsfeld 1 „**Verwaltungssteuerung, Service, Digitalisierung und Bürgerangebote**“ stellen Brandschutzmaßnahmen im Rathaus (1,28 Mio. €), IT-Beschaffungen für die Stadtverwaltung (rd. 1,21 Mio. €), die Neubeschaffung von Inventar und Ausstattung neuer KollegInnen (200 Tsd. €) und die Beschaffung von iPads für den Sitzungsdienst (160 Tsd. €) die größten Maßnahmen in den Jahren 2025-2028 dar. Hinzu kommt ein neues zentrales Budget für Digitalisierungsprojekte, bspw. für Maßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, das insgesamt rd. 246 Tsd. € für die Jahre 2027 und 2028 vorsieht.

- Projekte und Organisatorisches -

Am 23.11.2023 wurden die **Jahresabschlüsse** 2017 bis 2019 durch den Rat der Stadt Pinneberg beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden durch das RPA geprüft. Geplant ist, Anfang des Jahres 2025 ein Schlussgespräch zwischen dem FD Finanzen und dem RPA durchzuführen, um die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu besprechen und Änderungen in Vorgehens- und Buchungsweisen zu erarbeiten. Ziel hierbei ist eine qualitative Verbesserung der kommenden Jahresabschlüsse.

Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2023 wurden zum Teil bereits frühere Prüfbemerkungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt. Aufgrund der Anzahl der Prüfbemerkungen und der weiteren Auffälligkeiten, bspw. bei früheren Aktivierungen von Gebäuden, können nicht alle Verbesserungen innerhalb eines Jahresabschlusses umgesetzt werden. Für die zukünftigen Jahresabschlüsse werden qualitative Verbesserungen weiter fixiert und eine Abarbeitung aller früheren Prüfbemerkungen angestrebt.

Gemäß den Anforderungen der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Stadt Pinneberg daneben seit der Erstellung des Einzeljahresabschlusses 2019 dazu verpflichtet, einen **Gesamtabschluss** für den „Konzern Stadt Pinneberg“ zu erstellen und vorzulegen. Die Erstellung hatte sich aufgrund der Rückstände bei den Jahresabschüssen aufgrund mehrerer erfolgloser Ausschreibungen der betreffenden Stellen in der Vergangenheit verzögert. Im Laufe des Jahres 2024 wurden die erforderlichen Daten für die Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 von der Stadt Pinneberg und den einzubeziehenden Beteiligungen zusammengestellt. Das mit der Erstellung der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020 beauftragte Unternehmen hat den Konsolidierungskreis ermittelt, Überleitungsbrücken zwischen den Konten der Beteiligungen und der Stadt erstellt und die notwendigen



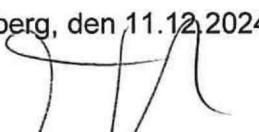
Konsolidierungsbuchungen zur Kapital-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung für das Jahr 2019 erarbeitet. Zudem liegen mittlerweile Entwürfe für den Gesamtanhang, den Gesamtlagebericht und den Gesamtanlagespiegel 2019 vor, die noch gesichtet und abgestimmt werden müssen. Bestandteil des Auftrages an das Beratungsunternehmen ist zudem die Erstellung einer Dokumentation, die eine zukünftige eigenständige Aufstellung der folgenden Gesamtabschlüsse durch die Stadt Pinneberg ermöglicht. Zudem werden die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch das Beratungsunternehmen geschult, sodass eine Erstellung der Gesamtabschlüsse ab 2021 ohne weitere Unterstützungsleistungen möglich sein sollte.

Im Jahr 2023 fand eine **überörtliche Prüfung** der Stadt Pinneberg durch den Landesrechnungshof statt. Basierend auf dieser Prüfung hat der Landesrechnungshof verschiedene Feststellungen getätigt und Verbesserungspotenziale offenbart. Unter anderem wurden Feststellungen zur Anlagenbuchhaltung, zur Haushaltsplanung, zum Forderungsmanagement, zum Kreditmanagement und zu Organisationsprozessen getätigt. Die Verwaltung ist bestrebt, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge des LRH aufzunehmen und sukzessive abzuarbeiten.

PERSONALBERICHT

Der abschließende Personalbericht 2023 liegt zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vor. Daher ist ersatzweise der Personalbericht 3/2023 (Stand 31.10.2023) dem Jahresabschluss 2023 als integraler Bestandteil beigefügt.

Pinneberg, den 11.12.2024



Thomas Voerste
- Bürgermeister -